



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1 Aussprache über die politischen Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode</b>	<b>6</b>
Vorlage 17/180	
<b>2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)</b>	<b>23</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800 hier: Einzelplan 07 Vorlage 17/240 (Erläuterungsband)	
– Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)	

**3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern –  
Zukunftstag Girls' Day und Boys' Day ausbauen 33**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1116 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD zu.

**4 Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten 35**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1121

Die Fraktion der SPD beantragt zum Antrag Drucksache 17/1121 eine Sachverständigenanhörung.

**5 Aufstellung und Eckpunkte des Kinder- und Jugendförderplans –  
Beteiligung des Ausschusses gemäß 3. AG KJHG, § 9 Abs. 2 KJFöG  
und weiterer Beratungsverlauf 36**

Bericht der Landesregierung  
Vorlagen 17/236 und 17/284

**6 Fahrplan neues Kita-Gesetz für NRW 38**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/283

**7 Förderung neuer Kita-Plätze ab dem 01.08.2018 durch das Gesetz zur  
Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-  
Westfalen 39**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/282

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
7. Sitzung (öffentlich)

23.11.2017  
exn

**8 KiBiz-Lücke 41**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/285

**9 Verschiedenes 43**

– keine Diskussion

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** dankt den Ausschussmitgliedern – insbesondere den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen – für ihr Verständnis dafür, die Aussprache über die politischen Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode von der 4. Ausschusssitzung am 9. November 2017 auf die heutige Ausschusssitzung verschoben zu haben. Er habe die den Sondierungsgesprächen auf Bundesebene geschuldete Verschiebung nicht leichtfertig erbeten.

## 1 **Aussprache über die politischen Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode**

Vorlage 17/180

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** erklärt, er wolle seine Einschätzung zur Kleinen Regierungserklärung des Ministers anhand der Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Kita-Finanzierung“, „Kinderarmut und Prävention“ und „Evaluation“ verdeutlichen.

Dass das MKFFI sich als Chancenministerium verstanden wissen wolle, heiÙe er gut, jedoch habe er im Verlaufe der Kleinen Regierungserklärung nicht den Eindruck gewonnen, dass die unterschiedlichen Ausgangslagen der Kinder ausreichend Berücksichtigung fänden. Mit Abscheu hätten die regierungstragenden Fraktionen mehrfach den Ansatz zurückgewiesen, Ungleiches ungleich zu behandeln, jedoch erforderten die ungleichen Startbedingungen der Kinder auch unterschiedliche Maßnahmen in unterschiedlicher Intensität. Anders lieÙen sich gerechte Chancen für alle Kinder nicht erreichen.

Hinsichtlich der Kita-Finanzierung solle laut Koalitionsvertrag zwar an Pauschalen festgehalten werden, öffentliche Auftritte von Vertretern des Ministeriums legten aber nun ein Umdenken nahe, das er begrüÙe. Das Rettungspaket trage bereits dazu bei, groÙe finanzielle Löcher im auf Pauschalen basierenden System zu stopfen, jedoch bedürfe es insgesamt einer bodenständigen Reform. Dazu schlage er eine Sockelfinanzierung und darauf aufbauend einen belegungs-, sozialraum- und einrichtungsabhängigen Zuschuss vor. Die Sockelfinanzierung müsse dabei im Sinne einer festen Einrichtungsfinanzierung für alle Kitas die Gesamtkosten für die Zahl der Regelplätze sichern. So lieÙe sich auch eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels erreichen, der einen wesentlichen Indikator für die Qualität frühkindlicher Bildung darstelle.

Das Land müsse einen deutlich höheren Anteil dieses finanziellen Sockels übernehmen als bisher – und zwar den größten Anteil –, und auch am belegungs-, sozialraum- und einrichtungsabhängigen Zuschuss, der die weiteren Kosten neben der festen Einrichtungsfinanzierung abdecke, solle das Land sich beteiligen. Der Zuschuss müsse den ungleichen Voraussetzungen der jeweiligen Kinder gerecht werden, so dass letztendlich in der Regelfinanzierung Ungleiches ungleich behandelt werde.

Der Minister kündige eine Reform der Kita-Finanzierung zum Jahr 2019/2020 an; insofern der Minister von der reinen Finanzierung über Kindpauschalen absehe, stehe die SPD-Fraktion als konstruktiver Gesprächspartner bereit.

Der Aussage, dass der Qualitätsausbau in einem zweiten Schritt erfolgen solle, stimme er – Dr. Maelzer – jedoch nicht zu. Vielmehr brauche es eine Reform aus einem Guss und nicht in mehreren Schritten über die Legislaturperiode verteilt.

Zwar glichen die Ausführungen des Ministers zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in weiten Teilen einer Sonntagsrede, auf der abstrakten Ebene wie vorgetragen könne sich aber die Mehrheit des Ausschusses mit ihnen anfreunden. Den Worten müssten jedoch auch Maßnahmen folgen, und zu diesen äußere der Minister sich nur vage. Der Minister wolle es sich nicht mit der Wirtschaft verscherzen und setze auf freiwillige

Lösungen und Best-Practice-Beispiele. Eine Plattform für solche Beispiele existiere aber bereits.

Es dürfe für Familien nicht vom Glück abhängen, ob sie einen familienfreundlichen Arbeitgeber hätten. Nicht die Familien müssten sich dem Arbeitsmarkt anpassen, sondern der Arbeitsmarkt müsse familiengerechter werden. Dieser Ansatz, der über die Parteigrenzen hinweg Zustimmung finde, müsse sich im Handeln der Landesregierung widerspiegeln. Das Land selbst als Arbeitgeber könne dabei – auch ohne in Konflikt mit privaten Arbeitgebern zu kommen – eine Vorbildfunktion einnehmen und als Vorreiter einer familiengerechten Arbeitswelt vorangehen; dazu äußere sich der Minister aber nicht. Zu guten Rahmenbedingungen für Familien gehöre außerdem, zeitliche Freiräume zu schaffen, wozu die Landesregierung sich aber ebenfalls nicht äußere.

Für den Ausbau der Kita-Plätze halte der Abgeordnete zusätzliche Landesmittel für notwendig. Das Deutsche Jugendinstitut weise auf steigende Bedarfe hin; statt mehr Geld in die Hand zu nehmen verweise die Landesregierung aber auf Bundesmittel und Mittel der Vorgängerregierung und kündige keine weiteren Landesgelder an.

Weit hinten auf der Agenda des Ministeriums rangierten außerdem die Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten und Regelungen zur Randzeitenbetreuung. Dies sende kein gutes Zeichen an erwerbstätige Eltern.

Obwohl die FDP sie als Kernthema für sich beanspruche, fehlten in der Kleinen Regierungserklärung konkrete Vorschläge zur Digitalisierung. Dr. Maelzer gehe im Zusammenhang mit der Familienpolitik davon aus, dass über mehr nachgedacht werde als über Homeoffice-Arbeitsplätze. Auf diesbezügliche Ideen der Regierungskoalition sei er gespannt.

Beim Thema „Kinderarmut und Prävention“ sei das Programm „Kein Kind zurücklassen“ in der Vergangenheit immer wieder kritisiert worden. Die Marktkräfte zu entfesseln genüge – so der damalige Tenor –, um der Kinderarmut entgegenzuwirken. Nun werde aber „Kein Kind zurücklassen“ mit einem neuen Namen versehen und auf das ganze Land ausgeweitet. Einigkeit bestehe darüber, dass präventive Sozialpolitik bzw. das Schaffen von Präventionsketten vor Ort einen sinnvollen Ansatz darstellten, jedoch bestehe ein Kontrast zwischen aktuellen Aussagen der Regierungsfaktionen und Ausführungen in der vergangenen Legislaturperiode.

In Bezug auf die Evaluierung familienpolitischer Leistungen werde eine Debatte aus der vergangenen Legislaturperiode fortgeführt. Ein Antrag der damaligen Opposition, sich an Evaluierungen der Bundesregierungen zu orientieren, sei von den damaligen regierungstragenden Fraktionen abgelehnt worden, da die jeweiligen Maßnahmen dies erschwerten. Für neue Ansätze – insbesondere in der Familienbildung oder der Schwangerschaftskonfliktberatung – zeige man sich offen, jedoch befürchte er, dass statt sachgerechte Evaluierungen anzuvisieren eher ein Vehikel für Kürzungsvorschläge gesucht werde.

Der Abgeordnete kündigt abschließend einen konstruktiven Vorschlag im Sinne einer fakten- und datenbasierten Familienpolitik an und äußert die Hoffnung, zu einer gemeinsamen Bewertung zu kommen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** verweist hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eine Anhörung am Vortag zum Rückkehrrecht von der unbefristeten Teilzeit- in eine Vollzeitbeschäftigung. Als aufschlussreich hätten sich dort Fragen der FDP-Fraktion erwiesen, die darauf abzielten, ob bestimmte gesetzliche Vorgaben zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen führten. Sie schließe sich Dr. Dennis Maelzer an, dass es darum gehe, was Unternehmen für Familien tun könnten, nicht umgekehrt.

Die Kleine Regierungserklärung stimme sie in dieser Hinsicht nicht optimistisch. Bei der Jahrestagung „Familie@Beruf.NRW“ habe der Minister davon gesprochen, Potenziale von Müttern zu erschließen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sie frage sich aber, warum dann die Frauenquote abgeschafft und die familien- und frauenfördernden Maßnahmen des Tariftreue- und Vergabegesetzes mit der Begründung, sie hätten sich als zu bürokratisch erwiesen, abgewickelt würden.

Der Minister könne nicht ernsthaft glauben, dass der Markt die Schwierigkeiten selbst regle. Nach wie vor falle es Müttern schwer, der „Teilzeitfalle“ zu entkommen, und Gender-Pay-Gap und Gender-Pension-Gap beliefen sich auf 21 % respektive fast 60 %. Sollten die Potenziale von Müttern entfesselt werden sollen, gehöre dazu mehr als die Hoffnung, dass Unternehmen Frauen als gute Arbeitnehmerinnen sähen.

Laut Regierungserklärung solle die Aktionsplattform „Familie@Beruf.NRW“ bis 2018 neu strukturiert werden; dazu wünsche sie konkretere Informationen. Sie frage sich, ob auch hier etwas im Sinne von „alles Neue macht der Markt“ entfesselt werden solle.

Dem Ansatz, Familien Gestaltungsspielräume geben zu wollen, stimme sie zu, erbitte aber auch hierzu konkretere Informationen. Familien sollten laut Regierungserklärung außerdem nicht unter Überregulierungen leiden. Sie frage sich, was genau in diesem Zusammenhang unter Gestaltungsspielräumen und Überregulierungen zu verstehen sei und ob dies zulasten der individuellen Verantwortung der Familien gehe. Gehe es darum, tatsächlich Gestaltungsspielräume zu bieten oder Fragestellungen in staatlicher Verantwortung outzusourcen?

Zu Recht weise der Minister darauf hin, dass Elternzeit, flexible Arbeitszeiten und vollzeitnahe Teilzeitmodelle wichtige Fragestellungen bei der Einbeziehung von Vätern darstellten. Sie wolle dann aber wissen, ob der Minister nicht aus diesem Kontext heraus das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit unterstütze, da eine solche Absicherung motivierend für Väter wirke und einer geschlechtergerechten Aufteilung zugutekomme.

In Bezug auf die Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen von Paaren wolle sie wissen, ob sie auch Regenbogenfamilien einschließe. Der Plenardebatte entnehme sie, dass man viele Positionen teile, weshalb man in dieser Hinsicht das Ministerium unterstütze.

Größere Differenzen zeigten sich aber beim Thema „Kitas“, sie wolle aber nicht zu detailliert darauf eingehen, da der Ausschuss sich bereits seit Jahren vorrangig mit diesem Thema beschäftige – auch anderen Fragestellungen gebühre Raum für Diskussionen. Das Kita-Träger-Rettungsprogramm habe man – wie erbeten – durch Zustimmung zum verkürzten Verfahren und Enthaltung zum Rettungspaket mitgetragen, da man ebenfalls mehr Geld im System wünsche. Schwächen des Rettungspakets



habe man in Ausschusdiskussionen aufgezeigt, nun gelte es aber, nach vorne zu schauen.

Der Minister kündige zur Kita-Rettung vier Schritte an, sie rege aber dazu an, die Schritte zwei bis vier stärker zusammenzudenken. Sich erst mit der Finanzierung und zu einem anderen Zeitpunkt mit der Qualität auseinanderzusetzen, erachte sie nicht als sinnvoll, da eine nachhaltige Finanzierung eine qualitativ gute Ausstattung der Kitas beinhalte.

Beim Thema der Kita-Rettung bestehe großer zeitlicher Druck – eine Aufstellung über den weiteren Ablauf habe der Minister bereits angekündigt. Das bedeute nicht, dass man wieder ein – so wörtlich – „vermurkstes“ Gesetz anstrebe, sondern dass man zeitnah und nachhaltig über die Stärkung der Kitas diskutieren müsse.

Bezogen auf Ganztagsangebote spreche der Minister von Flexibilisierung – das ziehe sich wie ein Mantra durch seine Ausführungen. Sie fürchte aber, dass dies auch hier nicht der Qualitätssteigerung diene. Mit dem Ziel einer sicheren und guten Ganztagsbildung stehe die Flexibilisierung, wenn sie sie nicht missverstehe, im Widerspruch. Nachhaltige Bildungsangebote könnten nicht geschaffen werden, wenn Eltern Tag für Tag neu entschieden, ob ihre Kinder ein Angebot wahrnehmen. Dem stehe der Vorschlag eines für Nordrhein-Westfalen allgemein festgelegten freien Nachmittags gegenüber, wie ihn auch Jugendverbände und Sport forderten. So könne auch eine gewisse Verlässlichkeit von Angeboten außerhalb der Schule geschaffen werden.

Jugendpolitik bzw. Jugendbeteiligung spielten zu Recht eine wichtige Rolle in der Kleinen Regierungserklärung. Was genau die Landesregierung sich unter einem Jugendparlament vorstelle, sei man aber dem Parlament und, so vermute sie, auch den entsprechenden Initiativen bisher schuldig geblieben. Ein gewähltes, den Ansprüchen einer Wahl wie der Landtagswahl entsprechendes Jugendparlament koste Geld, und bisher gebe es mehr Fragen als Antworten: Wer solle wählen? Wie solle gewählt werden? Wo würde das Jugendparlament angedockt? Welche Rechte solle es haben? Ohne echte Beschluss- und Budgetrechte handelte es sich lediglich um eine Scheinbeteiligung.

Eine tatsächliche Stärkung der Jugendbeteiligung stelle die Absenkung des Wahlalters dar. Der Minister vertrete, so Paul mit Verweis auf die vergangene Legislaturperiode, keine grundsätzlich andere Position als die Grünen, die CDU lehne die Absenkung aber dogmatisch ab.

Als lohnenswert erachte sie, auch andere Ansätze und Modellprojekte zu diskutieren, die an der Lebenswelt junger Menschen ansetzten und junge Menschen – auch die sonst weniger politikaffinen – mit einbezögen. Stadt- und Jugendparlamente auf kommunaler Ebene zeigten, dass sich dort nur eine kleine Gruppe meist privilegierter Jugendlicher beteilige. Um Jugendliche für Politik, Gemeinwesen und Beteiligung zu begeistern, müsse gerade auf die bislang nicht politikaffinen Jugendlichen zugegangen werden.

Die Abgeordnete wünsche sich Ideen zu Modellprojekten, die tatsächliche Jugendpartizipation ermöglichen. Ein Jugendparlament führe, so fürchte sie, zu Scheinpartizipation und gehe zulasten anderer Jugendpartizipation und auch zulasten der Diskussion um die Absenkung des Wahlalters.

**Marcel Hafke (FDP)** führt an, er habe den Eindruck, dass SPD und Grüne nun vorbrächten, was sie in den sieben Jahren zuvor versäumt hätten, damit nun andere es umsetzen. Die regierungstragenden Fraktionen setzten nun mit Kita-Rettungspaket und Kinder- und Jugendförderplan schon in den ersten Monaten um, was sie in den vergangenen sieben Jahren gefordert hätten.

Der Zeitdruck erweise sich, gerichtet an Josefine Paul, als groß, da man viele Dinge in der vorherigen Legislaturperiode schlicht versäumt habe. Nun gelte es, mit einer vernünftigen Regelung einen Schritt nach dem anderen zu machen – das gesamte KiBiz lasse sich nicht innerhalb der ersten drei Monate reformieren. Das Ministerium könne zudem im Kita-Wesen nur auf wenig Vorarbeit – einige Pauschalen – zurückgreifen.

Als zentral erachte er zunächst eine auskömmliche Finanzierung, zu welcher das Kita-Träger-Rettungspaket beitrage. Träger und Kitas müssten arbeiten können, ohne Insolvenz oder Trägerabgaben befürchten zu müssen. Selbstverständlich müsse man gleichzeitig über Qualitätsfragen diskutieren; das habe man schon in den vorherigen Jahren betont und Punkte identifiziert, die es zu verbessern gelte. Es dürfe kein Erkenntnisdefizit geben und, Schritt für Schritt müssten vernünftig umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fordern, die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen, halte er für eine große Sonntagsrede. Beispielsweise einem Aluminiumhüttenbetrieb könne nicht vorgegeben werden, ab 16 Uhr die Werke abzuschalten, und Altenheime – er selbst habe zwei Jahre lang in einem Altenheim gearbeitet –, in welchen viele Frauen, häufig alleinerziehend, arbeiteten, könnten nicht einfach den Pflegebetrieb einstellen. Wo möglich, könnten Homeoffice-Plätze eingerichtet und Arbeitsbedingungen angepasst werden, insgesamt halte er es aber für schwierig, die Wirtschaft insgesamt in die Pflicht zu nehmen.

Als entscheidend erachte er, dass SPD und Grüne sich in ihrer Regierungszeit der Diskussion verweigert hätten, Betriebskindergärten zu unterstützen. 13 Bundesländer – unter ihnen von SPD und Grünen geführte – unterstützten die Förderung von Betriebskindergärten wie auch die Unterstützung der Tagespflege. So würden auch Mittelstand und Handwerksbetriebe unterstützt, die Betriebskindergärten anders als Großbetriebe nicht aus eigenen Mitteln finanzieren könnten. So ließe sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser befördern als durch die Forderung, die Wirtschaft müsse mehr tun.

Nichtsdestotrotz sei auch die Wirtschaft gefordert. Große sowie kleine und Kleinstunternehmen machten es bereits sehr gut, als problematisch stellten sich jedoch mittelgroße Unternehmen dar. Für diesen Bereich bedürfe es passender Rahmenbedingungen, die das im Koalitionsvertrag festgeschriebene neue Kinderbildungsgesetz bieten werde.

Hinsichtlich der Prävention von Kinderarmut weise er darauf hin, dass er Präventionsarbeit als sehr wichtig erachte. Zwar halte er KeKiz grundsätzlich für vernünftig, jedoch leiste es – entgegen den Aussagen unter anderem von Hannelore Kraft – keinen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. Das Programm biete wichtige Vernetzungen vor Ort, löse aber die Probleme der Kinderarmut nicht im Kern. Diese würden durch Maßnahmen zur Erwerbstätigkeit, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Stärkung der Jugendämter sowie die Stärkung der Frühen Hilfen angegangen. Auch Schule, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Kunst, Kultur und Sport spielten eine Rolle. Die Probleme ließen sich nicht durch eine einzige Maßnahme bekämpfen, die zudem recht populistisch angelegt sei. Dies belegten auch die Zahlen in Nordrhein-Westfalen.

Das Ministerium werde sich nun – anders als die Vorgängerregierung – mit der Entwicklung eines umfassenden Konzepts befassen und das KeKiz-Programm evaluieren. Gute Elemente würden gestärkt, Lücken würden nach und nach geschlossen. Das könne nicht ein Ressort allein leisten, sondern werde durch verschiedene Ressorts angegangen.

Er weise zur Thematik des Wahlalters darauf hin, dass die Grünen zum Ende der vergangenen Legislaturperiode den Vorschlag abgelehnt hätten, das Wahlalter aus der Verfassung herauszunehmen, um es in der jetzigen Legislaturperiode mit einfacher Mehrheit ändern zu können. Die Grünen hätten sich jedoch nicht kompromissbereit gezeigt und die Absenkung des Wahlalters direkt umsetzen wollen.

**Jens Kamieth (CDU)** äußert sich dahingehend anerkennend, dass Dr. Maelzer Details zu Möglichkeiten der Kita-Finanzierung anführe. Dieser konstruktive Umgang mit Politik sei ertragreicher als politische Grabenkämpfe, zu denen er – Kamieth – im Folgenden aber auch noch komme. Man habe sich auf den Weg gemacht, die Dinge gut zu machen. Für eine nachhaltige und auskömmliche Kita-Finanzierung gelte es, gründlich nachzudenken und mehrmals mit allen Beteiligten zu sprechen. Er freue sich, dass die Opposition konstruktiv dabei mitwirke.

Hinsichtlich des Themas einer familiengerechten Arbeitswelt weise er darauf hin, dass bereits 2010 Bundesmittel für den Kita-Platz-Ausbau zur Verfügung gestanden hätten. Dies sei auch aktuell der Fall. Zwar stimme er zu, dass das Land Schwerpunkte setzen müsse, solange aber noch Bundesmittel zur Verfügung stünden, müssten nicht zwingend Landesmittel für diesen Zweck in den Haushalt eingestellt werden.

Dass Unternehmen familienfreundlicher werden müssten halte er für eine Binsenweisheit, die Grabenkämpfe aber geradezu provoziere. Die Sachverständigenanhörung zur „Teilzeitfalle“ habe gezeigt, wie unvereinbar die Standpunkte auf den ersten Blick schienen.

Tatsächlich zeigten viele Unternehmen aber bereits Initiative. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall listeten bereits viele Betriebe mit Betriebskindergärten auf, mit denen sich auch bei anderen Unternehmen werben lasse. Dazu gehöre aber auch, über eine finanzielle Beteili-

gung des Landes nachzudenken. Zusätzlich verringere sich durch Betriebskindergärten der Platzdruck in anderen Kitas und Kindergärten, weshalb eine nähere Auseinandersetzung mit dem Thema lohne.

Kleine und mittelständische Unternehmen bildeten die Stütze der Wirtschaft. Ein Unternehmen in der Metallbranche mit 200 Mitarbeitern könne nicht ohne Weiteres einen Betriebskindergarten einrichten, weshalb es mittelfristig Konzepten oder Verbänden bedürfe. Dem werde man sich annehmen und Gespräche führen, den Unternehmen die alleinige Verantwortung zuzuschieben, halte er aber nicht für legitim.

Hinsichtlich verbesserter Öffnungszeiten von Kitas gehe es der CDU-Fraktion in erster Linie darum, das Kind in den Fokus zu rücken. Zwar brauche es flexible Öffnungszeiten, er frage sich jedoch, ob es dem angestrebten Familienbild entspreche, wenn das Kind mit zwei in Vollzeit berufstätigen Elternteilen zu viel Zeit in der Kita verbringe. Nicht allein die volle Berufstätigkeit gelte es daher im Auge zu behalten, sondern, wie Kinder maximal profitierten – und in dieser Hinsicht sei für Kinder genügend Zeit entscheidend.

In Sachen „Jugendparlament“ erachte er es nicht für richtig, Kritik an der Landesregierung zu äußern bzw. der Administration die Aufgabe zuzuschieben, alles zu erarbeiten. In der vergangenen Legislaturperiode habe es bereits viele Workshop-Gespräche gegeben, und dem Parlament stehe es gut an, eine grobe Linie vorzugeben. Ausarbeitung, Detailfragen und Unterstützung fielen dann dem Ministerium zu.

Bezogen auf die Diskussion um das Wahlalter stimme er den Aussagen Marcel Hafkes zu.

Abschließend wolle er im Namen der CDU-Fraktion seine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass die Opposition mit Ausnahme des Themas „familiengerechte Arbeitswelt“, bei dem es Grabenkämpfe um den Gegensatz von Wirtschaft und Familie gebe, wenig zur Familienpolitik vorbringe. Er frage sich, ob die Opposition keine Vorstellungen zum geplanten Ausbau der Familienzentren oder zur Familienbildung und Familienberatung habe. Auch zu diesen Themen wünsche er sich eine Diskussion.

Das Ministerium verstehe sich, so **Thomas Röckemann (AfD)**, als Chancenministerium und wolle allgemeingültige Rahmenbedingungen schaffen. Viele gut gemeinte Ideen stimmten die AfD dankbar, dass Rot-Grün abgewählt und durch Schwarz-Gelb ersetzt worden sei. Man wolle es aber allen recht machen, was die Dinge erschwere. Immerhin fielen die Steuereinnahmen in Deutschland höher aus als je zuvor, weshalb man sich viel leisten könne.

An die Fraktion der Grünen gerichtet kritisiert der Abgeordnete, dass man es nicht einmal schaffe, einen Betriebskindergarten im Landtag einzurichten – auch hier gebe es Leute mit Kindern. Das könne man gemeinsam angehen.

In Bezug auf das Studenten- bzw. Jugendparlament könne es sich als wichtig erweisen, wenn Initiativen von unten kämen und Jugendliche gemeinsam an das Parlament heranträten. Er halte es für einen großen Fehler, alles von oben herab zu regeln und die Basis nicht zu Wort kommen zu lassen.

Zwar sprudelten die Steuereinnahmen, jedoch wisse er nicht, woher die Menschen kommen sollten, die man ausbilden und befähigen könne und die all die geplanten Programme umsetzen sollten. Im Rechtsausschuss sei beispielsweise über 125.000 offene Verfahren bis Ende 2018 im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeit berichtet worden, es würden jedoch nur 25 neue Richter eingestellt. So könne die angefallene Arbeit nicht bewältigt werden.

In Sachen frühkindlicher Bildung, Kinderbetreuung in besonderen Fällen, Kita-Ausbau und Flüchtlingshilfe – dabei handle es sich um das Hauptthema der AfD-Fraktion – habe Rot-Grün in der Vergangenheit viel getan, jedoch nichts erreicht und einen Scherbenhaufen hinterlassen. Alles sei schlechter geworden, und nun müsse zusätzlich noch die Flüchtlingswelle bewältigt werden, sodass noch mehr Leute behandelt werden müssten. Rot-Grün sei außerdem darin gescheitert, arabisch sprechende Menschen oder Türken der dritten Generation so zu integrieren, dass sie besser Deutsch sprächen als ihre Elterngeneration.

Geld allein helfe also nicht; mehr Menschen würden benötigt. Jedoch kämen aktuell mehr Probleme als neue Helfer hinzu. Er wolle vom Minister wissen, ob er Ideen dazu habe, wie die Bevölkerung, beispielsweise durch verpflichtende Abschiebungen, verringert werden könne. Dann gebe es etwas weniger Probleme und man brauche weniger Menschen, um die Probleme zu beseitigen.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** dankt den Ausschussmitgliedern für deren Wortbeiträge zur Kleinen Regierungserklärung; die Kritik der Opposition falle überwiegend sehr sachlich und konstruktiv aus.

Die Ausführungen von Thomas Röckemann könne er hingegen nicht nachvollziehen. Weder setze man sich im AFKJ mit der Situation der Verwaltungsgerichte auseinander noch werde er das Thema von Rückführungen erörtern; dafür gebe es andere Fachausschüsse. Zudem handle es sich beim angedachten Jugendparlament nicht um ein Studentenparlament, sondern um die Partizipation Jugendlicher.

Das Ministerium wolle die Initiative für ein Jugendparlament intensiv begleitet und stelle eine halbe Million Euro zur Verfügung. Die Ausgestaltung werde aber bewusst dem Parlament überlassen, und es gebe keine Konkurrenz zwischen Parlament und Ministerium. Ohne Anbindung an das tatsächliche Parlament könne der Eindruck entstehen, es handle sich lediglich um eine Spielwiese zum Ausprobieren. Über ein fraktionsübergreifend ausgearbeitetes Konzept würde er sich freuen; konstruktive Bemühungen in der vergangenen Legislaturperiode hätten bereits einen gewissen Konsens aufgezeigt.

Den Ansatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, halte er für notwendig, um Chancen zu schaffen. Allerdings formuliere man keinen so absoluten Anspruch, dass man kein Kind zurücklasse, da man diesem möglicherweise nicht gerecht werden könne, auch wenn man es gerne wolle. Sein politisches Engagement Ende der 80er-Jahre und der 90er-Jahre zeige, dass Kinder in bildungsfernen und prekären Familiensituationen im-

mer eine wichtige Rolle für ihn gespielt hätten. Da für manche dieser Kinder nur äußerst geringe Chancen bestünden, bestimmte Milieus zu verlassen, müsse in diesem Bereich in jedem Fall weitergearbeitet werden.

Das Programm „KeKiz“ werde nun gründlich evaluiert. Es bestehe ein Unterschied zwischen der großen Überschrift „Kein Kind zurücklassen“ und dem Programm selbst, weshalb man es nicht einstampfe, nur weil es von Rot-Grün stamme, sondern die Förderprogramme gründlich überprüfe und die Struktur der Familienzentren ausbaue. Die Familienzentren sollten Knotenpunkte darstellen, um die notwendige Beratung und niedrigschwellige Angebote flächendeckend auszubauen.

Hinsichtlich der Forderung, die Wirtschaft zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in die Pflicht zu nehmen, müsse die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden, da bürokratische Vorgaben auch zu weniger Investitionen und damit weniger Arbeitsplätzen führen könnten. Viele der angesprochenen Themen – zum Beispiel die Teilzeitarbeit und das Rückkehrrecht in Vollzeit betreffend – bezögen sich auf bundesgesetzliche Regelungen, zu denen man sich aber aktiv einbringe.

Zu landesseitigen Initiativen gehöre beispielsweise die Plattform Familie@beruf.NRW. Bei Familie@beruf.NRW gehe es nicht darum, auf blinde Marktentfesselungsideologien zu setzen, sondern die Konzeption so zu verändern, dass mehr Unternehmen angesprochen würden. Es müsse anders als bisher vermittelt werden, welche Chancen – auch für Fortschritt – eine familienfreundliche Betriebsausführung biete.

Mit der Förderung von Betriebskitas könne viel gewonnen werden, und Unternehmen, die selbst keine Betriebskita einrichten könnten, sollten einfacher Kooperationen mit bestehenden Kitas schließen können oder Betriebskitas im Verbund mit mehreren kleineren Unternehmen einrichten.

Das Thema „Ungleiches ungleich behandeln“ betreffend weise er auf den Koalitionsvertrag hin, welcher bestimmten sozial benachteiligten Orten einen besonderen Förderbedarf zugestehe. Für Kitas bestünden daher abhängig von Regionen, Quartieren und Stadtteilen unterschiedliche Handlungsbedarfe. Dem müsse auch eine Überarbeitung des KiBiz gerecht werden, und er freue sich über die signalisierte Bereitschaft, sich dazu gemeinsam im Dialog über Kriterien auszutauschen

Den Kita-Ausbau betreffend stünden 270 Millionen € zur Verfügung, von denen 30 Millionen € vom Land und 240 Millionen € vom Bund stammten. Aufgrund schwacher Planungskapazitäten der Kommunen und sehr hoher Auflagen der Bauwirtschaft würden die Mittel aber nicht im erhofften Maße abgerufen, weshalb der Ausbau nur schleppend voranschreite. Der Minister sage zu, zusätzliche Mittel in Aussicht zu stellen, sollten die 270 Millionen € vollständig abgerufen werden. Der Ausbau werde nicht an fehlenden Mitteln scheitern.

In der Frage der Kita-Rettung habe man sich bewusst dafür entschieden, in Schritten vorzugehen und Qualitätsfragen nicht von vornherein in Überlegungen zu Dynamisierung und dauerhafter Auskömmlichkeit einzubinden. Vielfalt und auskömmliche Finanzierung stünden zunächst im Vordergrund, da man keine zusätzliche Qualität in Einrichtungen bringen könne, die gar nicht mehr existierten. Grundlegendes Ziel sei daher, zunächst die Einrichtungen in ihrer Trägervielfalt zu erhalten.

Nichtsdestotrotz wolle man sich auch verstärkt Qualitätsfragen – beispielsweise in Sachen Sprachförderung – und dem Thema „Flexibilität“ widmen. Einen genauen Zeitrahmen könne er dazu aber noch nicht bieten; er bitte dafür um Verständnis und werde den Dialog mit der Opposition suchen. Er wolle auch nicht in die Diskussion darüber einsteigen, wer woran Schuld trage; in der Tonalität der Äußerungen erkenne er diesbezüglich schon einen Fortschritt zur vergangenen Legislaturperiode.

Kinderwunschbehandlungen betreffend solle ausdrücklich keine Unterscheidung bei Regenbogenfamilien gemacht werden. Diesen Anspruch vertrete der Minister, weshalb im Ministerium das LSBTI\*-Referat auch bei der Abteilung „Familie“ andocke.

Am Nachmittag werde er beim „Völklinger Kreis“ zum Thema „Diversity“ sprechen. Er plane auch, dort mit verschiedenen Gruppen darüber zu sprechen, wie Diversity für Unternehmen attraktiver werden könne – das gelte nicht nur für LSBTI\*, sondern auch für Frauen sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte in verantwortlichen Positionen. Unterschiedliche Sichtweisen und Lebenserfahrungen böten ein großes Innovationspotenzial für Unternehmen, das bisher teils nicht ausgeschöpft werde.

Beim Vorhaben, das Thema „Diversity“ in die Unternehmen zu tragen, habe der Minister, so **Regina Kopp-Herr (SPD)**, die SPD an seiner Seite. Die damalige Landesregierung habe 2010 die Charta der Vielfalt gezeichnet, und die Abgeordnete finde es gut, dass dieser Weg fortgesetzt werde. Da im AFKJ überwiegend über Familie, Kinder und Jugend gesprochen werde, interessiere sie aber, ob auch alte und hochbetagte LSBTI\*-Menschen in die Zuständigkeit des Ministeriums fielen. Es handle sich um eine Gruppe, die nicht vergessen werden dürfe.

Zu Regenbogenfamilien müsse sie nun keine Frage mehr stellen, da der Minister die Reproduktionsmedizin betreffend bereits Stellung bezogen habe, sie wolle aber wissen, wie genau sich die Unterstützung darstelle, von der er schreibe. Verstehe er sie nur als finanzielle Unterstützung oder gehe es auch um Begleitung und Ausweitung der psychosozialen Beratung? Darin bestehe – wie eine Anhörung zum Thema bestätigt habe – noch Nachholbedarf.

Sie bitte den Minister außerdem, seine Ausführungen zur Familienerholung zu konkretisieren. Sie wisse, dass noch kein fertiges Konzept existiere, bitte aber um einige Ansatzpunkte. Sie selbst stelle sich darunter entweder eine finanzielle Unterstützung vor, bei der Familien ein Urlaubsziel selbst wählten, oder eine Auswahl festgelegter geförderter Urlaubsziele.

Die Abgeordnete wundere sich, dass der Minister in der vorletzten Sitzung das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz erwähnt habe, da Rot-Grün 2015 einen Entschließungsantrag eingebracht hätten, nach welchem besonders im ländlichen Bereich auf Gewährleistung der Prävention geachtet werden solle. Sie wolle wissen, welches Gewicht die neue Landesregierung der Prävention einräume.

Abschließend interessiere sie, welche Initiativen für Gleichstellung und Akzeptanz entwickelt würden und in welchem Zusammenhang diese mit dem Landesaktionsplan und dessen Fortschreibung stünden.

Zu manchen weiteren Äußerungen in der Debatte würde sie gern noch Stellung nehmen, hebe sich das aber für persönliche Gespräche auf.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** erklärt, er freue sich über das Kompliment seitens der CDU-Fraktion, dass er Vorschläge zur Kita-Finanzierung einbringe. Er weise aber darauf hin, dass er die SPD-seitige Vorstellung von einer Sockelfinanzierung in jeder auf dieses Thema bezogenen Plenarrede vorgebracht habe.

Er heiße es gut, dass nun auch das Ministerium bei offiziellen Veranstaltungen mit freien Trägern eine mögliche Sockelfinanzierung anspreche, sodass nun von CDU und FDP öffentlich Konzepte der SPD geprüft würden. Er bitte angesichts dessen darum, nicht ganz so selbstgewiss vorzubringen, dass dem Ministerium nichts vorgelegen habe.

Auf den Einwurf Marcel Hafkes, er habe noch kein diesbezügliches Eckpunktepapier gesehen, erwidert Dr. Dennis Maelzer, Hafke arbeite auch nicht im Ministerium, und er sei froh, dass – wenn schon liberal besetzt – Dr. Stamp den Ministerposten bekleide. Dieser sage zur, den Ansatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, weiterhin als Richtlinie zu verfolgen, wohingegen Marcel Hafke diesem Ansatz gegenüber sehr ablehnend reagiere. Marcel Hafke würde diese mit einem Augenzwinkern vorgebrachten Äußerungen aber verstehen. Positive Entwicklungen in der Kita-Finanzierung wolle er – Dr. Maelzer – nicht verdammen.

Dass Jens Kamieth die Unternehmen nicht in Sachen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verpflichten wolle, wundere ihn, da der neben ihm sitzende Dr. Stefan Nacke als Mitglied der Enquetekommission für Familienpolitik von vielen dort entwickelten Modellen zur Flexibilisierung von Arbeit wisse.

Eine Möglichkeit böten beispielsweise Familienarbeitszeitmodelle, über die zwar auf Bundesebene entschieden werde, die aber auch im öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalens eine Rolle spielen könnten. Unterstützungsleistungen für kleinere Betriebe könne hingegen durchaus auch der Landesgesetzgeber angehen. Es gehe aber immer nur um Betriebskitas und es werde suggeriert, in Nordrhein-Westfalen gäbe es keine Betriebeskitas. Es existierten aber durchaus Betriebskitas in Trägerschaft freier, gemeinnütziger Träger; darin bestehe überhaupt kein Problem. Der Minister führe bereits einen sehr einfachen Lösungsweg an, indem er Vereinfachungen für Unternehmen, an Plätze in bestehenden Kitas zu kommen, vorschlage.

Dass Betriebskitas keine Unterstützung des Landes erhielten, entspreche darüber hinaus nicht der Wahrheit. Sie erhielten selbstverständlich selbst dann, wenn sie sich in privatwirtschaftlicher Trägerschaft befänden, Investitionskostenzuschüsse. Das Thema werde überhöht, da man sich nicht bereit zeige, bei anderen Aspekten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Arbeitgeber stärker in den Fokus zu rücken.

Hinsichtlich des Kita-Ausbaus und zurzeit nicht abgerufener Landesmittel nehme er das Versprechen des Ministers ernst, Geld zur Verfügung zu stellen, wenn es gebraucht werde. Da nun bei gleichem Ansatz pro Kita-Platz angesichts gestiegener Baukonjunktur mehr Geld verteilt werde, halte er es für sinnvoll, die Träger noch einmal



gezielt zu informieren – gerade angesichts der Möglichkeit, auch für bereits bestehende Plätze Gelder in Anspruch zu nehmen. Gespräche mit Trägern zeigten, dass selbst diejenigen, die große Kita-Verbünde trügen, nicht genau wüssten, wann sie auf Sanierungsmittel zugreifen könnten und sollten. Sollten die Träger bereits konkreter informiert worden sein, bitte er um nähere Informationen dazu, um selbst Fragen seitens der Träger besser beantworten zu können.

Der Abgeordnete stimme Marcel Hafke zu, dass es sich bei „KeKiz“ nicht um ein Modell zur Bekämpfung von Kinderarmut handle. Vielmehr bekämpfe es die Folgen von Kinderarmut, damit Armut kein Schicksal werde und Kinder aus ärmeren Familien nicht mit schlechteren Chancen ins Leben starteten. Diesen Ansatz der Prävention weiterzuführen, halte er für sinnvoll.

Als zentral für die bessere Bekämpfung von Kinderarmut erachte er die Bekämpfung der Elternarmut. Beispielsweise alleinerziehende Mütter bräuchten flexiblere Kinderbetreuungsmöglichkeiten – nicht nur bezogen auf Kitas. Sich diesem Thema erst in einem späteren Schritt zu widmen, sei falsch.

In der Enquetekommission habe man unter anderem über eine mögliche Kindergrundsicherung diskutiert. Die FDP habe sie aber abgelehnt und die CDU sich der Debatte verweigert. Man halte dieses Modell Schwarz-Gelb entgegen, könne aber wohl nicht tatsächlich auf entsprechende Maßnahmen seitens Schwarz-Gelb hoffen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** dankt für die weiteren präzisierenden Ausführungen des Ministers. Die Verantwortung in Sachen Jugendpartizipation bzw. für ein Jugendparlament sehe sie nicht, wie Jens Kamieth es verstanden habe, beim Ministerium, sie habe ihre Frage aber an den Minister gerichtet, weil das Thema Teil der Regierungserklärung gewesen sei. Gerne wolle man an Gespräche und unterschiedliche Ideen zur Jugendpartizipation in der letzten Legislaturperiode anknüpfen.

Einige ihrer Fragen hätten bisher noch nicht beantwortet werden können. Sie erwarte keine fertigen Konzepte oder ein fertiges Kita-Gesetz – für so „entfesselt“, das in drei Monaten zu schaffen, halte sie die Landesregierung nicht. Lediglich einen Zeitplan fordere sie ein, da die Zeit dränge.

Das Ziel, die finanzielle Sicherheit des Systems sicherzustellen, befürworte sie, und auch im einleitenden Text zum Kita-Träger-Rettungspaket heiße es, dass Kopfpauschalen und mangelhafte Dynamisierung zur heutigen KiBiz-Lücke führten. Als Konsequenz erachte sie daher eine Sockelfinanzierung, die zusätzliche Komponenten vorsehe. Zu diesen zusätzlichen Komponenten zählten aus ihrer Sicht auch qualitative Maßnahmen. Beispielsweise müsse die Notwendigkeit, Inklusion und Sprachförderung umzusetzen, auch finanziell abgebildet werden. Auch Fragen rund um Motorik und Gesundheit sowie sozialräumliche Unterschiede und damit einhergehende Faktoren gelte es zu berücksichtigen. Zur Abbildung der tatsächlichen Kostensteigerung biete sich eine Indexierung an, und es gelte, die Besserbezahlung von Erzieherinnen und Erziehern sowie die generelle Steigerung der Attraktivität des Berufs zu diskutieren.

Diese Faktoren müssten einbezogen werden, da sie sowohl zur qualitativen Verbesserung beitragen als auch die Grundlage des Finanzierungssystems bildeten. Setze

man sich damit nicht auseinander, bleibe die Finanzierung Stückwerk. Sie plädiere daher dafür, nicht in festen Stufen vorzugehen und sich nicht erst der Finanzierung und dann der Qualität zu widmen. Widme man sich nicht dem Gesamtpaket, werde das nächste Kita-Gesetz eine noch kürzere Haltbarkeit aufweisen als das KiBiz, das nur für zehn Jahre gehalten habe.

Ausdrücklich lobe sie, dass gewisse Jugendprojekte im LSBTI\*-Bereich in die strukturelle Förderung übernommen würden. Die Projekte hätten sich bewährt, und die Übernahme in die strukturelle Förderung stelle einen Fortschritt für die gute Arbeit in der gesamten LSBTI\*-Community dar. Weiterentwicklungsbedarf sehe sie aber bei den aktuell fünf psychosozialen Beratungsstellen. Sie frage sich, ob dazu bereits Gespräche geführt würden bzw. ob perspektivisch – der Haushalt 2018 enthalte keine derartige Position – ein Ausbau dieser Struktur angedacht sei.

Der gemeinsam mit der LSBTI\*-Community aufgestellte und fortgeschriebene Landesaktionsplan stoße auf viel Resonanz und schiebe viele Projekte an, einige Punkte müssten aber noch abgearbeitet und weiterentwickelt werden. Nun sehe der Koalitionsvertrag die Entwicklung einer neuen Initiative für Gleichstellung und Akzeptanz vor: Werde alles neu gemacht oder diene der Aktionsplan der alten Landesregierung als Grundlage, um bestimmte Projekte weiterzuentwickeln?

Der Koalitionsvertrag sehe außerdem einen Aktionsplan gegen Gewalt gegen LSBTI\* und gegen Männer vor. Beides erachte sie als sinnvoll, jedoch erschließe sich ihr die Kombination dieser beiden Themen nicht.

**Frank Müller (SPD)** möchte wissen, wie viele Kitas in Nordrhein-Westfalen konkret Insolvenz bzw. Trägerrückgaben befürchten müssten. Während einer Plenarrede habe Bodo Löttgen in den Saal gerufen, er solle sich in seinem eigenen Wahlkreis umsehen. Das habe er bereits vor dieser Rede getan, und er wisse von genau einer Einrichtung, die sich aus spezifischen Gründen weder mit noch ohne Rettungsprogramm refinanzieren lasse und deshalb die Trägerschaft zurückgeben werde.

Er wolle die Situation in seinem Wahlkreis nicht auf das gesamte Land übertragen und verstehe die Äußerungen Marcel Hafkes und des Minister daher als Plädoyer dafür, die unterschiedlichen Bedingungen der Trägeranteile in NRW in den Blick zu nehmen. In Essen stelle sich die Situation mit einem Trägeranteil von einem Prozent beispielsweise gänzlich anders dar als in der Nachbarstadt Mühlheim. Die Voraussetzungen der Trägertätigkeit unterschieden sich zwischen Ostwestfalen-Lippe, Rheinland, Westfalen und anderen Regionen. Das Parlament als Landesgesetzgeber müsse Ideen entwickeln, um diese Ungleichheit zu beheben, und auch ein neues KiBiz bzw. Kindergarten- oder Kinderbildungsgesetz müsse dieser Herausforderung begegnen und sie beispielsweise bei den Landesanteilen bedenken.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf löse eine Betriebskita allein noch nicht das Problem. Die Stadt Köln habe bezüglich der Flexibilisierung bereits Bedarfe der Eltern abgefragt, und auch der Kita-Zweckverband des Bistums Essen führe eine solche Umfrage durch. Die Ergebnisse zeigten, dass der Bedarf ab 17 Uhr oder 18

Uhr deutlich sinke. Da viele Einrichtungen bereits von 7 Uhr bis 17 Uhr öffneten, würden viele Bedarfe schon abgedeckt, und es bedürfe einer genauen Betrachtung, wie besonderen Bedarfen begegnet werden könne.

Besondere Bedarfe ergäben sich darüber hinaus nicht nur bei Kitas, sondern auch in Familien oder für Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern, wenn es beispielsweise darum gehe, wie ein elf- oder zwölfjähriges Kind bei einem Notfall in der Familie dennoch pünktlich zur Schule komme. Es gelte also insgesamt, Bedürfnisse in besonderen Lebenslagen zu identifizieren.

Eine 24-Stunden-Kita habe man bereits besichtigt, und dort übernachtete nur einmal im Monat ein Kind. Der längste abgerufene Bedarf liege bei 20 Uhr. Dieses Beispiel zeige, dass manchmal, so Müller, ein Popanz aufgebaut werde, der der Realität der Menschen nicht entspreche.

Ein Jugendparlament werde, so vermute er, nicht den Bedarf hinsichtlich Teilhabe und Partizipation erfüllen. In den Kommunen existierten bereits hervorragende andere, sehr genau auf die unmittelbaren Interessen junger Menschen zugeschnittene Beteiligungsprojekte. Die Bandbreite reiche vom Skateboarding in der Kommune bis hin zum Weltfrieden. Er zweifle daran, dass ein Jugendparlament dies abbilde; möglicherweise würde nur befördert, dass junge Menschen das Parlamentsgeschehen nachspielten.

Die bisherige Diskussion dazu verstehe er als offene Einladung, sich zur Verwendung der vom Ministerium reservierten Mittel auch über Beteiligungsmöglichkeiten jenseits eines formalisierten Jugendparlaments auszutauschen. Er denke dabei beispielsweise an die Förderung von Beteiligungsstrukturen vor Ort und erfolgreicher bestehender Projekte sowie deren etwaige Ausweitung auf Landesebene.

Ein formalisiertes Jugendparlament könne sich als eine Einrichtung herausstellen, die sich zwar griffig anhöre, auf den zweiten Blick aber nicht erfülle, was man sich von ihr erwarte. Er bitte daher darum, die Debatte tatsächlich als Einladung für eine Diskussion über eine gemeinsame Verständigung auf gute Beteiligungsinstrumente zu verstehen.

**Marcel Hafke (FDP)** bemerkt, dass sich die Zahl der Träger, die ohne Rettungspaket voraussichtlich in den nächsten drei Monaten insolvent gingen, seinem Kenntnisstand zufolge nicht quantifizieren lasse. Das Erzbistum Essen habe aber bereits bei einer Anhörung vor etwa zwei Jahren mitgeteilt, dass 80 Prozent ihrer Einrichtungen defizitär liefen. Andere Träger sowie weitere Anhörungen und intensive Gespräche, die er geführt habe, bestätigten dies.

Einhellig bestehe Kenntnis über ein enormes Delta zwischen den tatsächlichen Kosten und dem, was das KiBiz ersetze; das sage auch die SPD. Zurecht weise Frank Müller auf Probleme mit dem Kinderbildungsgesetz hin: Seit längerem bestehende Träger mit älterem Mitarbeiterbestand hätten größere Schwierigkeiten mit KiBiz-Mitteln auszukommen als junge Träger, da diese noch nicht mit bestehenden Problemen an den Start gingen.

Einige Träger und Kitas, wie beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz in Münster, die über eine andere Struktur verfügten, kämen mit den Mitteln gut aus, viele andere ächzten aber unter der Belastung und versuchten, das mit viel ehrenamtlichem Engagement aufzufangen. Einige Träger signalisierten bereits, sich zurückziehen zu wollen, und einige hätten dies bereits getan – beispielsweise die Evangelische Kirche in Wuppertal oder die AWO in Rheinberg. Die Presse berichte über Beispiele in allen Regionen des Landes.

Als klug und sinnvoll erachtete er es – so verstehe er grundsätzlich auch die Position der SPD –, wenn das Geld bei denjenigen ankäme, die die Arbeit vor Ort machten. Dabei spiele auch das Vertrauen in die Träger eine Rolle, dass diese mit den Mitteln vernünftig umgingen. Den Vorwurf von SPD und Grünen, es handle sich um einen Schattenhaushalt, habe er daher als sehr unglücklich empfunden: Er kenne keine Kita, die das Geld auf die Seite lege und versuche, möglichst viele Zinsen zu generieren.

Auf die Einwürfe Dr. Dennis Maelzers, man lege das Geld auf die Seite, und Josefine Pauls, es handle sich um einen haushalterischen Taschenspielertrick, erwidert Marcel Hafke, dass der große Unterschied im den Kitas entgegengebrachten Vertrauen liege, dass diese das Geld für sinnvolle Dinge einsetzten. Manche verwendeten es für zusätzliches Personal, andere nutzten es, um finanzielle Löcher zu schließen. Das halte er für das richtige Vorgehen, da nicht 10.000 Kitas von Düsseldorf aus bis ins letzte Detail justiert werden könnten.

Einigkeit bestehe darüber, dass das KiBiz strukturelle Fehler aufweise, weshalb eine Evaluierung seit Langem angedacht sei, diese jedoch aus verschiedenen Gründen nicht stattgefunden habe. Zu den bekannten Problemlagen sei keine Nachsteuerung erfolgt; beispielsweise hätte eine indexbasierte Anpassung der Pauschalen viele Probleme lösen können.

Für die von Josefine Paul angesprochenen Punkte bedürfe es Lösungen. Es gelte, ein gutes Konstrukt zu erarbeiten, damit man sich nicht in fünf Jahren wieder mit Schwierigkeiten konfrontiert sehe, weil man nun etwas nicht berücksichtige. Ein Problem entstehe beispielsweise aktuell bei einem älteren nach Tarif bezahlten Mitarbeiterbestand. Dies müsse in einem neuen System, das keine Spitzabrechnung darstelle, beachtet werden. Auch in Anhörungen werde immer wieder betont, dass niemand eine Spitzabrechnung befürworte, weil diese den Haushalt ebenfalls vor große Schwierigkeiten stelle.

Zum Jugendparlament vertrete er eine völlig andere Auffassung als Frank Müller. Gestaltete man es so aus, dass es – wie der Jugendlandtag, bei dem der Landtag simuliert werde – als reine Spielwiese fungiere, bringe dies hinsichtlich echter Partizipation tatsächlich sehr geringen Nutzen. Jugendpartizipation funktioniere auf kommunaler Ebene zwar in einigen Städten sehr gut, in anderen aber auch schlecht oder gar nicht, und auf Landes- und Bundesebene gebe es bislang keine Möglichkeit, eigene politische Meinungen und Ideen einzubringen.

Der Ausschuss habe in der Vergangenheit bereits regelmäßig Kinder- und Jugendrat zur Ausschusssitzungen eingeladen habe, und unabhängig von der Ausgestaltung eines Jugendparlaments interessierten ihn beispielsweise die Meinungen Betroffener zu

G8 und G9. Auch zur Kita, zur Ausgestaltung des offenen Ganztags als Betreuungs- und Bildungsangebot, zur Verkehrsinfrastruktur oder zum Azubiticket lohne es, Jugendliche direkt zu beteiligen, damit diese ihre Meinungen einbringen könnten.

In Schottland – Ziel eines Besuchs des Ausschusses – hätten Jugendliche bezüglich der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre großen Druck auf das Parlament ausgeübt. Dieses habe sich mit dem Thema beschäftigen müssen – mit der überparteilichen Zustimmung zur Absenkung als Folge. In Deutschland hätten Jugendliche hingegen keine echte Lobby, weshalb er sich ein Jugendparlament gut vorstellen könne. Es gehe also nicht darum, dass die Jugendorganisationen der Parteien etwas nachspielten, sondern um echte politische Jugendpartizipation.

Die Jugendverbände machten bereits eine erstklassige Arbeit und sorgten für viele Partizipationsmöglichkeiten, könnten aber nicht alle Jugendlichen erreichen. Er plädiere dafür – wie auch in Schottland geschehen –, sie in den Prozess der Einrichtung eines Jugendparlaments einzubinden. Er empfehle überdies, sich mit dem Feedback aus Schottland auseinanderzusetzen; das könne der politischen Diskussionskultur und der Partizipation in Nordrhein-Westfalen dienlich sein. Der Prozess müsse aber nicht exakt wie in Schottland ablaufen.

**Thomas Röckemann (AfD)** bekundet, er freue sich darüber, das Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werde – dies habe Verfassungsrang. Er frage sich aber, wozu es dann Diversity und – so Röckemann – „Genderei“ bedürfe. Damit verschwende man Zeit, da es sich um Gleichmacherei handle. Dies komme der Finanzierung rot-gründer Ideologie gleich, und überdies bediene man sich dem Personal entsprechender Institutionen.

Bei „LSBTI\*“ handle es sich um einen neuartigen, kaum auszusprechenden Begriff, und der Anteil der betreffenden Menschen sei sehr gering. Es existierten ganz andere Probleme, aber man werde sich auch darum kümmern und das Thema kritisch und konstruktiv begleiten.

Den Ansatz des Ministers, das Potenzial eingewanderter Menschen abrufen zu wollen, unterstütze er; in dieser Hinsicht stünden große Möglichkeiten offen. Es solle sich dabei aber um Menschen handeln, die sich in Nordrhein-Westfalen aufhalten dürften. Man solle nicht versuchen, Menschen, die sich nicht integrieren wollten, nach dem Gießkannenprinzip einzudeutschen – das komme Kolonialismus gleich.

Die Auffassung, dass Kinder keine Lobby hätten, unterstütze er nicht, da sie Eltern hätten. Eltern hingegen fehle manchmal die Lobby, da sie sich mit der Kindererziehung beschäftigten. Er rege an, wenn man ein Kinderparlament anschaffen wolle, auch ein Elternparlament einzurichten, in dem dann ausschließlich Eltern säßen, die sich dann zum Beispiel um Familienthemen kümmerten.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** hebt hervor, dass er in der Beantwortung der Fragen nichts offen lassen wolle; angesichts der Vielzahl der Fragen bitte er daher um einen Hinweis, falls etwas ungeklärt bleibe. Das könne dann gegebenenfalls bilateral oder, wenn gewünscht, in einem schriftlichen Bericht geklärt werden.

Zur Frage der Familienerholung befinde man sich aktuell noch in der Phase der Konzeptionierung; das Thema werde im Laufe der Legislaturperiode angegangen. Gerade Familien mit geringen, insbesondere knapp über der Hartz-IV-Grenze liegenden Einkünften solle die Möglichkeit eines gemeinsamen Urlaubs geboten werden – in welchen Einrichtungen, stehe noch nicht fest.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung werde aktuell bis Ende 2017 evaluiert, und für den Dezember sei ein Gespräch mit den Trägern geplant. Über die Ergebnisse werde man 2018 im Ausschuss berichten.

Die psychosoziale Beratung in Zusammenhang mit der Reproduktionsmedizin spiele in jedem Fall eine Rolle in der Planung, und auch 2019 sollten haushalterische Mittel zur Verfügung gestellt werden. Minister Dr. Stamp betont, dass bei Regenbogenfamilien in dieser Frage keine Unterschiede gemacht würden.

Grundsätzlich wolle er hervorheben, dass es sich bei LSBTI\* nicht um eine merkwürdige Splittergruppe, sondern um einen relevanten, gleichberechtigten Teil der Gesellschaft handle. Mitglied der Freien Demokraten sei er unter anderem geworden, weil diese sich konsequent zum Minderheitenschutz bekenneten. So wolle er es auch in seiner Amtsführung als Minister halten.

Gerichtet an Dr. Maelzer merkt er an, auch Marcel Hafke würde das Ministerium ausgezeichnet führen. Alle Ausschussmitglieder wüssten, dass Ansichten aus der Fraktion heraus zugespitzt formuliert würden.

Hinsichtlich des Jugendparlaments schlage er vor, die Obleute der Fraktionen in das Ministerium einzuladen und über Ideen und Wünsche zu sprechen, um den weiteren Fortgang des Prozesses gemeinsam abzustimmen.

Trotz kleinerer Scharmützel, die aber auch dazugehörten, freue er sich, dass das Ausschussklima sich besser darstelle als in der vergangenen Legislaturperiode. Das werde sich als hilfreich erweisen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** informiert den Ausschuss darüber, dass die Jugendverbände bereits informell die Bitte an ihn herangetragen hätten, ähnlich wie zur Zeit seiner Vorgängerin in der Funktion des Ausschussvorsitzes, Margret Voßeler, wieder zu Gesprächen einzuladen. Dieser Bitte wolle er entsprechen und zu Beginn des kommenden Jahres in demselben Rahmen wie zuvor gemeinsam mit den Fraktionen einladen.

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
hier: Einzelplan 07  
Vorlage 17/240 (Erläuterungsband)

- Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** dankt dem Minister, für dessen Ankündigung, seine Rede bereits am Nachmittag schriftlich zur Verfügung zu stellen. Er erinnert daran, dass man sich im Vorfeld in der Obleserunde auf ein Beratungsverfahren verständigt habe, nach welchem im Anschluss an die Rede des Ministers kurze Verständnisfragen gestellt werden könnten. Einzelpunkte könnten abschließend am 7. Dezember im Rahmen der Haushaltsdebatte entlang des Haushaltsplans diskutiert werden.

### Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Bestimmte Dinge wiederholen sich heute in der Ausschusssitzung etwas. Das liegt in der Natur der Sache.

Ich beginne mit der **frühkindlichen Bildung**. Ziel der Landesregierung ist es, die Bildungschancen aller Kinder in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Herkunft zu verbessern. Das ist mir immer besonders wichtig. Dazu gehört für uns ganz wesentlich, dass wir die frühkindliche Bildung stärken; denn in den ersten Jahren werden die Grundlagen für die gesamte Bildungsbiografie gelegt.

Das **Kita-Träger-Rettungsprogramm** haben wir vorhin schon erörtert. Die Landesregierung hat mit dem Nachtragshaushalt 2017 Mittel für ein Kita-Träger-Rettungsprogramm in Höhe von einer halben Milliarde € zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden unbürokratisch durch Einmalzahlungen in 2017 allen Kitas zur Verfügung gestellt. Sie wirken über das laufende Haushaltsjahr hinaus. Über den Einsatz entscheiden aber entsprechend den Nöten und Notwendigkeiten vor Ort die Träger in eigener Verantwortung.

Uns war wichtig, der Existenzgefährdung der Kitas in einem ersten Schritt mit einem erheblichen einmaligen Betrag von einer halben Milliarde € entgegenzuwirken.

– Mich haben viele Träger auch persönlich angesprochen, und ich habe teilweise auch aus der eigenen Partei über den Facebook-Messenger, XING usw. immer wieder Hinweise bekommen, dass es um die Kitas finanziell nicht gut steht. Wenn ich in meinem neuen Amt irgendwie Einfluss nehmen könnte, möge ich das doch tun. Aufseiten der Kitas ist also sicherlich Druck verspürt worden, und es hat eine tatsächliche Existenzgefährdung zahlreicher Kitas gegeben. –

Uns war also wichtig, dem entgegenzuwirken und die Trägervielfalt zu sichern und die Existenzsicherung der Kitas zu gewährleisten. Deshalb haben wir schnell gehandelt.

Wir haben hier auch eine Debatte darüber geführt, ob man das auf unterschiedliche Träger hin hätte präzisieren müssen. Wir haben das nun bewusst nicht getan, um es zügig über die Bühne zu bekommen.

In einem zweiten Schritt arbeiten wir daran, die strukturelle Unterfinanzierung der Kitas dauerhaft zu beseitigen. Wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung zu verbessern, haben wir selbstverständlich auch die Kindertagespflege weiterhin fest im Blick.

Zum **Ausbau der Kita-Plätze** habe ich gerade auch schon etwas gesagt. Er muss weitergehen, und dafür werden wir sorgen. Wie auch in den vergangenen Jahren steigt die Anzahl der bereitzustellenden Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege weiter an. Im Haushaltsjahr 2018 werden für das Kindergartenjahr 2017/2018 Mittel für insgesamt rund 180.000 U3-Plätze und rund 480.000 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird im Haushalt 2018 mit insgesamt rund 190.800 U3-Plätzen und rund 493.000 Ü3-Plätzen geplant. Damit stehen zum Kindergartenjahr 2018/2019 Mittel für mehr als 19.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit.

Der Haushaltsansatz insgesamt beruht dabei in der Systematik wie bisher auf der Anzahl der am 15.03.2017 von den Jugendämtern angemeldeten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und auf einer Prognose der Anzahl der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2018/2019. Zusätzlich sind Mittel für noch bestehende Hortplätze und eine Vorsorge für unterjährig in Betrieb zu nehmende Plätze enthalten.

Wir werden die Träger auch weiterhin beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze unterstützen. Hierfür stehen seit dem Sommer 2017 für den investiven Platzausbau für Kinder bis zum Schuleintritt in den nächsten Jahren rund 286 Millionen € aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Darauf und auf die Problematik des nicht vollständigen Abrufs bin ich vorhin auch schon eingegangen. Wir sind, wie gesagt, bereit, an dieser Stelle gegebenenfalls nachzulegen.

Zu den **Familienzentren**: Die Stärkung der frühkindlichen Bildung verbunden mit einer bestmöglichen Unterstützung für Familien gehört zu den wichtigsten Zielen der Landesregierung. Gerade bei der frühen Förderung junger Familien haben die Familienzentren eine Schlüsselstellung. Sie sind unverzichtbar, wenn es darum geht, Kindern bestmögliche Startchancen zu eröffnen und die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern zu fördern. Flächendeckend in allen Jugendamtsbezirken wird in fast 2.500 Familienzentren an beinahe 3.500 Standorten diese wichtige Unterstützung der Familien bereits geleistet.



Auch künftig werden wir die besondere Verantwortung für benachteiligte Kinder und Familien annehmen. Im Kindergartenjahr 2018/2019 werden wir daher Mittel für den Ausbau 150 zusätzlicher Familienzentren zur Verfügung stellen, sodass die Familienzentren im Jahr 2018 mit fast 37 Millionen € gefördert werden sollen. Das bedeutet ein Plus von rund 1,7 Millionen € zur weiteren Stärkung von Chancen in Nordrhein-Westfalen. Die rot-grüne Vorgängerregierung hat für das kommende Jahr keine Förderung neuer Familienzentren vorgesehen.

Zu den **Qualifizierungsmaßnahmen**: Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 beteiligt sich das Land NRW finanziell an der Qualifizierung der pädagogischen Kräfte – zunächst im Bereich der sprachlichen Bildung. Träger von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege konnten Mittel für Fortbildungen im Bereich der sprachlichen Bildung beantragen. Das Antragsverfahren wurde von vielen Trägern und Jugendämtern allerdings als sehr komplex empfunden, sodass die Antragssummen hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Zum Gelingen einer guten und gezielten alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung sind gut qualifizierte Fachkräfte unerlässlich. Das Land strebt daher an, weitere Qualifizierungen in diesem wichtigen Bildungsbereich zu fördern. Sie wissen, dass es mir besonders wichtig ist, dass wir hier eine andere Verbindlichkeit sicherstellen, damit jedes Kind, das in die Grundschule kommt, der deutschen Sprache mächtig ist.

Die Ausschüttung dieser Mittel wird ab dem Haushaltsjahr 2018 unbürokratisch in Form der fachbezogenen Pauschalen erfolgen. Gut aus- und fortgebildete Kräfte in der Kindertagesbetreuung sind das Ziel, und das darf nicht von unnötiger Bürokratie abhängen.

Eine besondere Herausforderung ist natürlich auch die **Kinderbetreuung in besonderen Fällen**. Unter den Menschen mit Fluchthintergrund, die in den letzten Jahren nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind und auch noch gegenwärtig hier ankommen, sind zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und die für eine gelingende Integration von Anfang an ebenfalls von frühkindlichen Bildungsangeboten profitieren sollen.

Auch in den kommenden Jahren ist weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen zu rechnen; denn es gilt zu berücksichtigen, dass Familien mit Fluchthintergrund Zuwachs bekommen, wenn sie bereits in Deutschland sind, und hier weitere Kinder zur Welt kommen.

Um diesen Familien den Zugang zu institutionalisierten Formen der Kindertagesbetreuung zu erleichtern, fördern wir aus den Mitteln für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen die sogenannten Brückenprojekte. Das sind ganz wertvolle Projekte, die wir hier im Land haben und die eine wichtige Rolle in der Bildungsbiografie der Kinder einnehmen. Deshalb wollen wir hieran auch weiter festhalten.

Auch der Beratungsbedarf des Betreuungspersonals in den Kindertageseinrichtungen zu diesem Thema ist nach wie vor hoch. Aus diesem Grund werden ebenso fachliche Angebote und Unterstützungsmaterialien im Hinblick auf den Umgang mit

Kindern mit belastenden Erfahrungen gefördert und auf dem landeseigenen Kita-Portal bereitgestellt.

Das Förderprogramm der Brückenprojekte erfährt eine sehr gute Resonanz. Seit Veröffentlichung im Jahr 2015 konnten – Stand Juli 2017 – insgesamt bis zu rund 11.950 Kinder in etwa 1.335 Maßnahmen erreicht werden.

Zahlreiche Träger haben ihre Betreuungsangebote, die im Jahr 2015 oder 2016 gestartet sind – das war damals, zum Zeitpunkt der Flüchtlingskrise, die größte Herausforderung –, im Jahr 2017 fortgesetzt. Aus diesem Grund wollen wir die Förderung auch im Jahr 2018 kontinuierlich fortsetzen; und zwar auf Basis der bisherigen Mittelbedarfe.

Auch bezüglich der Maßnahmen zum Aufbau **kommunaler Präventionsketten** – das haben wir vorhin ebenfalls schon angesprochen – wird die Landesregierung das Ziel verfolgen, Prävention überall in Nordrhein-Westfalen zu stärken und die Weiterentwicklung präventionsfördernder Strukturen auf örtlicher Ebene voranzutreiben.

Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Unterstützungssysteme besser und dichter geknüpft werden. Wir brauchen integrierte Handlungsansätze, und wir müssen dabei vom Projektcharakter wegkommen und stattdessen unsere Präventionsarbeit flächendeckend und nachhaltig gut aufstellen.

Wir haben zunächst dafür gesorgt, dass die finanziellen Zusagen der vorherigen Landesregierung gegenüber den 40 Modellkommunen tatsächlich eingehalten werden. Für 2019 wird es dann eine Entscheidung darüber geben, wie eine wirksame flächendeckende und dauerhafte Prävention in Nordrhein-Westfalen konkret aussehen kann. Diese Entscheidung soll auf Grundlage einer Bilanz einschließlich einer wissenschaftlichen Evaluation getroffen werden.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung dazu entschieden, den Aufbau kommunaler Präventionsketten durch eine zusätzliche Finanzierung im Land stärker auszubauen. Gegenüber der Vorgängerregierung nehmen wir für Maßnahmen zur Schließung von Lücken in kommunalen Präventionsketten im Jahr 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 1,7 Millionen € in die Hand. Das bedeutet fast eine Verdreifachung des bisherigen Ansatzes.

Wir kommen dann zum sehr erfreulichen Thema des **Kinder- und Jugendförderplans**, der uns ein zentrales Anliegen ist. Wir alle hier im Ausschuss haben viele Gespräche mit Verbänden geführt, und im Wahlkampf haben wir das Wort gegeben – und das wollen wir auch halten –: Mit dem neu aufzustellenden Kinder- und Jugendförderplan wollen wir die Grundlage für eine dauerhaft gesicherte und innovationsstarke Jugendarbeit schaffen.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir die Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan von 109,2 Millionen € auf 120,2 Millionen € erhöhen und darüber hinaus ab 2019 dynamisch anwachsen lassen, um so die Auskömmlichkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Der neue Kinder- und Jugendförderplan soll insbesondere dazu beitragen, die Infrastruktur zu stärken. Wir wollen die offene und kulturelle Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendverbände absichern und vor allem zukunftsfest ausgestalten. Das ist den Verbänden ein großes Anliegen gewesen.

Gleichzeitig wollen wir – das habe ich vorhin schon angedeutet – auch mit der Projektförderung weiterhin neue fachliche Impulse setzen und insbesondere kleinere Träger, die nicht an der Infrastrukturförderung teilhaben, stärken.

Was wir uns außerdem vornehmen wollen ist, die Struktur des Kinder- und Jugendförderplans zu vereinfachen. Der neue KJFP soll in seiner Struktur übersichtlicher werden. Konkret bedeutet dies, dass die Förderbereiche und Einzelförderpositionen zahlenmäßig reduziert und klarer strukturiert werden.

Wie Sie alle wissen, haben wir gesetzliche Regelungen, die eine breite Beteiligung von öffentlichen und freien Trägern, von Kindern und Jugendlichen sowie des zuständigen Fachausschusses des Landtags vorsehen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrags und der Ergebnisse der Beteiligungsgespräche hat mein Haus Eckpunkte für einen neuen Kinder- und Jugendförderplan entwickelt. Diese Eckpunkte wurden am 7. November im Kabinett beschlossen.

Am 15. November fand in unserem Hause die Veranstaltung zur Beteiligung der Trägerstrukturen statt, zu der auch die beiden Landesjugendämter eingeladen waren. Die Anregungen aus diesen Gesprächen fließen in die Erarbeitung des eigentlichen Kinder- und Jugendförderplans ein.

Ich rechne damit, dass uns im Frühjahr ein neuer Kinder- und Jugendförderplan fertig abgestimmt vorliegen wird. Die verstärkte Förderung der Infrastruktur kann bereits im Jahr 2018 – nach Beschluss des Landtags über den Haushalt – erfolgen. Nach Veröffentlichung des neuen Kinder- und Jugendförderplans werden die Richtlinien überarbeitet. Damit kann, so wie in früheren Jahren auch, der neue KJFP vollständig erst im kommenden Jahr, ab 2019, wirksam werden.

Eine Frage, die uns natürlich auch immer beschäftigt, ist die Frage der **Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**. Kosten, die die Jugendämter für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen aufwenden, werden vom Land erstattet. 2017 war der Haushaltsbedarf stark geprägt durch die Abwicklung des alten bundesweiten Kostenausgleichs, der nun abgeschlossen wurde. Mit dem Haushalt 2018 nähern wir uns Haushaltsbedarfen, die tatsächlich die im Laufe eines Haushaltsjahres in den nordrhein-westfälischen Jugendämtern anfallenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen abbilden.

2018 werden wir aber neben diesen Kosten auch noch für Kosten aufkommen müssen, die bereits in den Jahren 2016 und 2017 angefallen sind, weil diese nicht bzw. nur über Abschlagszahlungen ausgezahlt werden konnten. Die Abwicklung der Kostenerstattung noch aus dem alten bundesweiten Kostenausgleichssystem war aufgrund der auslaufenden Fristen zwingend zu priorisieren.

Junge Flüchtlinge, Integration, Prävention, Wertevermittlung, ehrenamtliche Vormundschaften – Jugendhilfe und Jugendarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von junger Geflüchteter. Das wollen wir auch 2018 weiter unterstützen. Deshalb wollen wir weiterhin Mittel zur Förderung der Integration in und durch Jugendarbeit in ungekürzter Höhe zur Verfügung stellen. Denn die Förderung junger Geflüchteter darf nicht auf Kosten anderer Kinder und Jugendlicher gehen.

Wir wollen auch das 2017 pilotartig gestartete Landesprogramm zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Stärkung der Wertevermittlung in der und durch die Jugendhilfe in 2018 verstetigen und inhaltlich um eine breit angelegte Förderung von Jugendämtern zur Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte erweitern.

Wir stärken außerdem die Säule des ehrenamtlichen Vormundschaftswesens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Insgesamt wollen wir für diese Bereiche wie auch 2017 12,6 Millionen € zur Verfügung stellen.

Wir kommen nun zum Thema „**Familie**“ und zunächst zum **Unterhaltsvorschussgesetz**. Wie wir wissen, ist es ein leidiges Thema, dass das überhaupt notwendig ist, aber wir werden nun mal im Alltag damit konfrontiert.

Zum 1. Juli 2017 ist das Unterhaltsvorschussgesetz reformiert worden. Die Zahl der Alleinerziehenden, die Leistungen erhalten können, wird sich deutlich erhöhen. Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der Berechtigten in etwa verdoppeln wird. Die neue Landesregierung hat sich darauf verständigt, dass sich die Kommunen in unserem Land künftig mit einem geringeren Anteil als bisher an den Kosten des UVG beteiligen müssen. In Zukunft wird ihr Finanzierungsanteils statt 53,3 % nur noch 30 % betragen. Außerdem wollen wir bis zum 1. Juli 2019 den Rückgriff beim Unterhaltsschuldner auf Landesebene zentralisieren, was in Sachen Personal vor Ort Entlastung bringt.

Zur **kommunalen Familienpolitik**: Wir werden mit den Kommunen bei der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für Familien eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gemeinsam werden wir neue Schwerpunkte setzen und uns dabei auch an den Erkenntnissen der Enquetekommission „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ orientieren.

Auch ein Aspekt, der hier bei uns im Hause eine Rolle spielt, ist die **Verbraucherinsolvenzberatung**, die wir insgesamt mit knapp 6,18 Millionen € fördern. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 werden somit zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € bereitgestellt.

In der Verbraucherinsolvenzberatung werden Personalkosten für die Beratungskräfte in den Einrichtungen und für die Fachberaterinnen und Fachberater gefördert. Durch die Steigerung der Bruttolohnkosten in den letzten Jahren ist die ursprüngliche Förderquote von 70 % pro Stelle deutlich unter diesen Wert gesunken. Von der Gesamtsumme in Höhe von 800.000 € fließen deshalb 650.000 € in die Förderung der Beratungskräfte. So erreichen wir wieder die ursprüngliche Förderquote. Die übrigen 150.000 € fließen in die Förderung der Fachberaterinnen und Fachberater.

Die hohen Fallzahlen in der Verbraucherinsolvenzberatung zeigen, wie wichtig dieses Angebot für überschuldete Menschen ist. Die fachliche Beratung hilft den betroffenen Personen, einen Ausweg aus der Überschuldung zu finden, und ermöglicht zugleich einen Neustart zur Teilhabe am wirtschaftlichen Leben. Auch das hat etwas mit Chancen zu tun. Davon werden gerade Kinder und Jugendliche in überschuldeten Familien profitieren, die unter den finanziellen Problemen ihrer Eltern besonders leiden.

Unter Familienpolitik wurde lange Zeit vor allem Politik für Mütter und Kinder verstanden. Väter waren mehrheitlich die Familienernährer und Brotverdiener. Die Betreuung von Kindern und die Haushaltsführung waren nicht Teil des Rollenbildes. In den vergangenen Jahren haben sich Familienbilder und Rollen allerdings gewandelt. Immer mehr Väter beteiligen sich an der Familienarbeit. Wir wollen Väter in dieser Rolle stärken und gesellschaftlich relevante Akteure dafür gewinnen, ihre Angebote besser auf die sich ändernden Bedarfe junger Väter und Familien zuzuschneiden.

Die Väterkampagne unseres Hauses haben wir verändert. Wir überführen sie aktuell in den Internet- und Social-Media-Auftritt unseres Hauses, setzen aber auch den Dialog mit den Interessierten, die sich bisher eingebracht haben, weiterhin fort.

Zur **Schwangerschaftskonfliktberatung**: Die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung ist nun im dritten Förderjahr nach der Novelle des Landesausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Die Fördersumme wird von 30.999.500 € um 1.066.900 € auf 32.066.400 € steigen, um auf die dynamische Entwicklung der Personal- und Sachkosten zu reagieren.

Bei der **Familienbildung** nach dem Weiterbildungsgesetz und den freiwilligen Förderungen ist anzumerken, dass die Familienbildung weiterhin ein wichtiger Partner der Jugendhilfe bleibt. Sie begleitet und unterstützt Eltern von Anfang an in ihrer Erziehungsverantwortung.

Bereits mit dem Nachtragshaushalt wurde der Konsolidierungsbeitrag ersatzlos gestrichen. Damit wird in der Familienbildung im Haushaltsjahr 2018 knapp eine Million € mehr zur Verfügung gestellt. Da im kommenden Jahr zwei weitere Einrichtungen in die gesetzliche Förderung aufgenommen werden, steigt der Haushaltsansatz um 188.000 € auf insgesamt rund 23,9 Millionen €. Das sind 4,6 Millionen € mehr als nach dem Weiterbildungsgesetz für das Land verpflichtend wären.

Diese zusätzliche freiwillige Förderung wird für das gebührenfreie Angebot „Elternstart NRW“, für den Gebührennachlass für einkommensschwache Familien sowie zur Förderung von Eltern-Kind-Angeboten für Familien mit Fluchterfahrung gewährt.

Eine weitere wichtige Stütze im Familienalltag ist die **Familienberatung**. Wir wollen sie auch 2018 mit rund 20,5 Millionen € fördern. Der Bedarf an Familienberatung ist groß – das zeigen die hohen Fallzahlen. Auch hier stellen wir weiterhin, ebenso wie in der Schwangerenberatung, zusätzliche Mittel für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung zur Verfügung.

Familienbildung und Familienberatung kooperieren mit den **Familienzentren**. Für diese Kooperationsförderung stehen weiterhin 4,5 Millionen € zur Verfügung. Allerdings haben wir die Fördersystematik umgestellt und gewähren die Mittel ab 2018 als fachbezogene Pauschale. Damit schaffen wir für alle Beteiligten eine Verwaltungsvereinfachung und stellen über die Bereitstellung der Mittel als Budget zudem sicher, dass tatsächlich geleistete Kooperationen auch finanziert werden.

Angesprochen haben Sie bereits die **Evaluation** familienpolitischer Leistungen. Dafür haben wir für 2018 600.000 € etatisiert. Wir brauchen eine genaue Bestandsaufnahme der Förderleistungen, und wir wollen ergebnisoffen herausfinden, wie die familienpolitischen Leistungen und Fördertöpfe wirken. Die Bestandsaufnahme soll aufzeigen, wie effektiv die einzelnen Maßnahmen tatsächlich sind. Dabei wollen wir insbesondere die quantitative und qualitative Erforschung der Familienzentren, der Familienbildung und der Familienberatung betrachten. Die Ziele sind, zu einem bedarfsgerechten Ausbau zu kommen sowie eine qualitative Weiterentwicklung und eine Verbesserung der finanziellen Förderung zu erreichen.

In der Politik für **LSBTI\*** wird der bisherige Haushaltsansatz überrollt. Im Namen der existierenden Mittel werden zahlreiche Aktivitäten geplant und realisiert, wie es auch unser Koalitionsvertrag vorsieht. Ein zentraler Baustein im Bereich der Gleichstellung und Akzeptanz ist die enge Zusammenarbeit mit der **LSBTI\*-Community**.

Die Dachverbände, die LAG Lesben in NRW, das Schwule Netzwerk NRW sowie Trans-NRW leisten wichtige Arbeit bei der landesweiten Vernetzung, Koordinierung und Einzelprojektverwaltung der **LSBTI\*-Selbstorganisationen** und -Infrastruktur. Sie sind die zentralen Ansprechpartner der Landesregierung – wir haben bereits miteinander getagt.

Viele **LSBTI\*-Menschen** erleben nach wie vor Diskriminierung und Diffamierung. Nicht zuletzt deshalb ist das Coming Out oftmals noch schwierig. Darum fördern wir in Nordrhein-Westfalen insgesamt sechs psychosoziale Beratungsstellen, die auf der Basis von Qualitätsstandards arbeiten.

Ähnliches gilt für die Antigewaltarbeit. Wir sagen hier ganz deutlich: Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden. Deshalb unterstützen wir die Landeskoordination der Antigewaltarbeit, aber auch die Bildungs- und Informationsarbeit. Das hat im Übrigen nichts mit Gleichmacherei zu tun.

Wichtige Maßnahmen, wie zum Beispiel „Schlau NRW“ oder die Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“, werden aus denselben Gründen durch die Landesregierung gefördert.

Für mich als Minister für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten sind auch geflüchtete **LSBTI\*-Menschen** ein Anliegen. Wir streben an, die bereits geförderten allgemeinen Strukturen der Integration sowie die Migrantenselbsthilfeorganisationen für die Situation von **LSBTI\*** mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte zu nutzen. Ziel ist, die Sensibilisierung und gegebenenfalls die Qualifizierung sowie die Synergieeffekte künftig noch besser zu gewährleisten.

In den Gesprächen streben wir auch an, sehr unterschiedlichen Gruppen eine andere Vernetzung und Begegnung zu ermöglichen. Es ist hochinteressant, dass beispielsweise auch Vertreter der Jungen Islam Konferenz bereits mit dem Bereich LSBTI\* im Austausch sind und es so zu einem gegenseitigen Vorurteilsabbau kommt. Das ist, wie ich finde, eine sehr schöne Entwicklung.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** dankt dem Minister dafür, seine Rede zeitnah schriftlich zur Verfügung stellen zu wollen; ein so umfangreicher Haushalt lasse sich nicht leicht kurzfristig nachzuvollziehen.

Erkundigen wolle er sich, ob er tatsächlich keine konkreteren Fragen zum Haushalt stellen dürfe, da sonst die weitere Abfolge erschwert würde. Das durch die Landesregierung vorgegebene Verfahren halte er für sehr ambitioniert, und weitere Verzögerungen machten es schwerer, damit umzugehen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** stellt fest, dass laut Vereinbarung in der Obleuterunde – von der jeder wisse – nur Verständnisfragen gestellt werden sollten. Detailfragen würden am 7. Dezember geklärt. Es bestehe allerdings die Möglichkeit, bis zum 29. November schriftlich Fragen einzureichen. Änderungsanträge zum Haushalt sollten bis spätestens zum 6. Dezember beim Ausschussassistenten, Herrn Jan Jäger, eingehen, damit sie am 7. Dezember zur Beratung vorlägen.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** kündigt an, konkrete Fragen schriftlich einzureichen. Zudem halte er es für geraten, sich in Obleuterunden nicht immer nur per E-Mail zu verständigen, sondern sich wieder persönlich zu treffen. Er wisse aber, dass dies in diesem Fall nicht einfach gewesen sei.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** bietet an, sich am kommenden Donnerstag um 11:00 Uhr zu einer Obleuterunde zu treffen.

Der Minister habe, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, behauptet, Rot-Grün hätte keine weiteren Familienzentren einrichten wollen, hätten Sie weiterhin die Regierung in Nordrhein-Westfalen gestellt. Dem widerspreche er.

Schwarz-Gelb wolle nun im Haushalt ca. 1,7 Millionen € für 150 zusätzliche Familienzentren bereitstellen. Da ein Familienzentrum mindestens 13.000 € im Jahr erhalte, erschließe sich ihm aber die Summe von 1,7 Millionen € nicht, da sich daraus ein niedrigerer Betrag je neuem Familienzentrum errechne. Zudem wolle er wissen, wann die Familienzentren ihre Arbeit aufnähmen.

Des Weiteren freue er sich über die positive Darstellung der Projekte zu Brückenkitas. Auch die SPD-Fraktion halte die Projekte für positiv; sonst hätte Rot-Grün sie nicht eingeführt. Der Minister habe von einer weiterhin hohen Nachfrage in diesem Bereich gesprochen, weshalb ihn – Dr. Maelzer – nun wundere, dass im Haushalt bei den Brückenprojekten um 5 Millionen € gekürzt werde.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** verweist auf eine ähnliche Debatte im Integrationsausschuss. Auch dort habe man im Bereich der Sozialen Beratung für Flüchtlinge den Haushaltsansatz, nicht aber die Haushaltsmittel zurückgefahren. Bei den Brückenprojekten verhalte es sich ähnlich.

**MR Wolfram Kullmann (MKFFI)** erläutert, dass der zusätzliche Betrag in Höhe von 1,7 Millionen € für die Familienzentren sich nicht eins zu eins aus der Anzahl der zusätzlichen Familienzentren ableite, da die Familienzentren immer halbjährlich gefördert würden. Auf der Basis der 100 in der Vorgängerregierung aufgeführten Zentren müssten noch zusätzliche sechs Zwölftel für 150 Zentren berechnet werden. Berechnet würden also sechs Zwölftel für 100 und sechs Zwölftel für 150 Familienzentren, und so ergebe sich der veranschlagte Betrag.

Hinsichtlich der Brückenprojekte bestehe tatsächlich eine hohe Nachfrage, die aber geringer ausfalle als durch den ursprünglichen Ansatz vorgesehen. Dieser habe deutlich über dem aktuellen Wert und sehr deutlich über dem letztjährigen Bedarf gelegen, weshalb man ihn nun bedarfsgerecht anpasse. Für 2016 betrage der Wert weniger als 15 Millionen € und in diesem Jahr rechne er mit etwa 25 Millionen €.



### 3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern – Zukunftstag Girls' Day und Boys' Day ausbauen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** erläutert, dass der Antrag erstmals im AFKJ beraten werde. Am Vortag habe der AGS getagt und den Antrag mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen angenommen.

**Heike Troles (CDU)** merkt an, dass der federführende Ausschuss für Frauen und Gleichstellung im Anschluss an die heutige Sitzung des AFKJ tage und sich ebenfalls erstmalig mit dem Antrag befasse. Sie schlage vor, im AFKJ ein Votum abzugeben; die Diskussion solle dann aber im AGF stattfinden.

**Jörn Freynick (FDP)** wirft ein, dass – anders als in der schriftlichen Tagesordnung abgebildet – die FDP den Antrag gemeinsam mit der CDU stelle. Er wolle nun nicht näher auf den Antrag selbst eingehen, es gehe aber insgesamt um das Thema „Vielfalt“, für das die Fraktion der FDP sich auch im Berufskontext sehr einsetze. Dies solle die Landesregierung beim Girls' Day und beim Boys' Day fördern. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Ausschuss schließe er sich Heike Troles an. – **Vorsitzender Wolfgang Jörg** entschuldigt sich: Auf seinem Sprechzettel stehe nur die CDU als Antragsteller, was ihn aber bereits gewundert habe.

Da es sich um eines der, so **Josefine Paul (GRÜNE)**, Lieblingsthemen der frauenpolitischen Sprecherin der FDP-Fraktion handle, hätte auch sie sich gewundert, wenn die FDP sich nicht am Antrag beteiligt hätte. Sie schließe sich dem Vorschlag an, den Antrag im AGF zu diskutieren.

Diskussionen zur Berufswahlorientierung im Allgemeinen wünsche sie aber auch im AFKJ, zumal der Antrag aus ihrer Sicht keine echte Diskussionsbasis biete. Er rege aber zumindest dazu an, sich mit der Berufswahlorientierung in Nordrhein-Westfalen an sich zu beschäftigen.

Schon in der Plenardebatte habe sie betont, dass sie andere Ansätze für sinnvoller erachte, als sich allein auf die Stärkung von Girls' Day und Boys' Day zu versteifen. In der anschließenden Ausschusssitzung des AGF werde man noch über die Kleine Regierungserklärung der Ministerin für Gleichstellung sprechen, die zumindest auf andere Formate wie die Girls'Day-Akademie in Baden-Württemberg hingewiesen habe. So könne eine breitere Einbindung von Girls' Day und Boys' Day in die Berufswahlorientierung erreicht werden. Sie empfehle daher ein Gespräch mit der Ministerin.

Die im Antrag geäußerte Aufforderung an die Landesregierung, Girls' Day und Boys' Day zu unterstützen, halte sie für eine Selbstverständlichkeit, die eines Antrags nicht bedürfe.

Der Wunsch nach einer breiteren Diskussion umfasse auch Fragen gendersensibler Ansätze innerhalb der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und anderer bestehender Ansätze. Detailfragen zum Antrag könnten also durchaus im AGF geklärt werden, sie bitte aber dringend um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage der – auch gendersensiblen – Berufswahlorientierung.

**Anja Butschkau (SPD)** äußert Bedauern darüber, nicht inhaltlich auf den Antrag eingehen zu dürfen, da sie den Sinn des Antrags nicht erkennen könne. Deshalb könne man ihm auch nicht zustimmen.

Die Landesregierung im Kontext von Girls' und Boys' Days dazu aufzufordern, Frauen in Männerberufen und Männer in Frauenberufen zu fördern, halte sie inhaltlich für Unfug; das verfehle die Idee der Aktionstage. Sie empfehle, sich noch mal mit Idee und Konzept von Girls' und Boys' Days auseinanderzusetzen

Sie vermute, dass es in dem Antrag darum gehe, Zugänge in Frauen- und Männerberufe zu erleichtern, jedoch verfehle auch dies das Thema, da es bei den Girls' und Boys' Days darum gehe, Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu bieten, ihre Perspektiven in der Berufswahl zu erweitern und ihre vielfältigen Potenziale besser zu nutzen. Das spiegle die Beschlussfassung des Antrags nicht wider. Zudem halte sie die Bereicherung für die Wirtschaft nicht für einen guten Beweggrund für gendersensible Berufswahlorientierung.

Außerdem fehlten im Antrag Erläuterungen dazu, was mit der dort beschriebenen Weiterentwicklung gemeint sei. Sie befürworte grundsätzlich die Idee von Girls' und Boys' Days, stimme Josefine Paul aber zu, dass sie nur einen Baustein für eine gendersensible Berufswahlorientierung darstellten.

Dem Antrag fehle noch vieles, daher bitte sie um einen weiteren, vielschichtigeren und ganzheitlicheren Ansatz. Der AFKJ solle sich mit der Frage der Berufswahlorientierung befassen, da sie gerade Jugendliche stark betreffe.

Die AfD könne, so **Thomas Röckemann (AfD)**, dem Antrag nicht zustimmen. Vor dem Gesetz sei zum einen die Gleichstellung von Mann und Frau bereits erreicht und zum anderen könnten nur Individuen gleichgestellt werden und nicht Klassen, Rassen oder Geschlechter.

Hinsichtlich der Berufswahlorientierung stimme er zu, dass Mädchen und Jungen sich natürlich orientieren müssten, dem aber die Berufsbefähigung voranstehe. Viele Betriebe könnten Jugendliche gar nicht mehr einstellen, weil ihnen die Berufsbefähigung fehle. Statt mit Girls' und Boys' Days habe das etwas mit Rechnen, Lesen und Schreiben zu tun.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1116 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD zu.

#### **4 Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1121

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** beantragt eine Sachverständigenanhörung zum Antrag, an welcher der Ausschuss sich pflichtig beteiligen solle. Die Schulsozialarbeit betreffe nicht nur den Bereich Schule, sondern auch die Jugendhilfe, was die Expertise des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend erfordere.

Die Fraktion der SPD beantragt zum Antrag Drucksache 17/1121 eine Sachverständigenanhörung.

## **5 Aufstellung und Eckpunkte des Kinder- und Jugendförderplans – Beteiligung des Ausschusses gemäß 3. AG KJHG, § 9 Abs. 2 KJFöG und weiterer Beratungsverlauf**

Bericht der Landesregierung  
Vorlagen 17/236 und 17/284

**Josefine Paul (GRÜNE)** dankt für den Bericht, welcher wie erbeten ausführlich darstelle, wer wann beteiligt werde. Die Eckpunkte des Kinder- und Jugendförderplans lägen ebenfalls vor. Sie sei gespannt darauf, in welcher Art und Weise die Auswertung Ende November vollzogen werde.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** begrüßt die künftige Dynamisierung der Förderung, welche die jährliche Kostenentwicklung der Träger berücksichtige. Alle Träger spiegelten, dass sie dies für eine wichtige Maßnahme hielten.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2018 sollten laut Bericht um etwa 10 % auf 120 Millionen € erhöht werden. Die SPD habe im Wahlprogramm eine Erhöhung von 20 % vorgesehen und dies auch im Plenum zum Ausdruck gebracht. So ergäben sich etwa 131 Millionen €. Eine darauf aufsattelnde Dynamisierung helfe den Jugendverbänden mehr. Zur Hälfte könnten die durch eine Aufstockung um 20 % zusätzlich zur Verfügung stehenden 10 Millionen € als Zuschüsse an die freien Träger fließen, um die vielfältigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zu verstetigen und auskömmlich zu finanzieren.

Träger und Jugendverbände beschrieben die Refinanzierung des Personals als große Herausforderung, was eine stärkere Erhöhung sinnvoll mache. Auch könne mehr investiert werden. Diese Themen könnten aber noch im Zuge der Haushaltsplanberatungen eingehender diskutiert werden.

Die Landesregierung bekunde, die Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten zu wollen, und verweise in diesem Zusammenhang auf die Erhöhung der Förderung für 2018 auf 120 Millionen € sowie die Dynamisierung der Förderung ab 2019. Bedeute dies, dass die Mittel lediglich für die Infrastrukturförderung erhöht würden und die Projektförderung nicht profitiere?

In Informations- und Austauschveranstaltungen werde gegenüber Jugendverbänden artikuliert, das Jugendparlament auch aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans finanzieren zu wollen. Er wolle wissen, ob die Aussage zutreffe, dass 500.000 € aus dem Kinder- und Jugendförderplan zunächst zurückgehalten würden, um damit später das Jugendparlament zu finanzieren, und ob dafür nicht auch die Vergabe eines eigenen Haushaltstitels in Betracht komme.

CDU und FDP hätten in der Plenardebatte einen Entschließungsantrag eingebracht und eine Öffnung für Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit als notwendig bezeichnet. Wo im Kinder- und Jugendförderplan bilde sich die Familienarbeit ab und in welchen Größenordnungen schlage sie zu Buche?

**MD Manfred Walhorn (MKFFI)** bestätigt die Reservierung von etwa 500.000 € für die Finanzierung der Wahl und die Arbeit eines Kinder- und Jugendparlaments – jedoch nicht für 2018, sondern für 2019.

Hinsichtlich der Infrastrukturstärkung könne er keine eindeutige Antwort geben, da immer wieder projektgeförderte, aber mittlerweile dauerhaft angelegte Maßnahmen und Initiativen in die Infrastrukturförderung überführt würden, sodass sie nicht weiter Projektförderungen bezögen, sondern mehr Sicherheit bekämen. Die Erhöhung der Mittelziele so zwar überwiegend auf die Stärkung der Infrastrukturförderung ab, solle aber auch in der Projektförderung Impulse setzen

Einen expliziten Bereich für die Familienarbeit sehe der Kinder- und Jugendförderplan nicht vor. Die politischen Aussagen zur Familienarbeit schlugen sich aber in anderen Haushaltspositionen und damit auch in Förderkonzepten nieder – wie bereits zuvor hinsichtlich der Themen „Familienerholung“ und „Familienberatung“ diskutiert.

**Josefine Paul (GRÜNE)** bittet darum, zu erläutern, was sich hinter der im Bericht beschriebenen Straffung der Förderziele, Förderbereiche und Förderpositionen verberge.

**MD Manfred Walhorn (MKFFI)** antwortet, dass sich dies aus der letzten Seite des Eckpunktepapiers im Vergleich mit der bisherigen Gliederung des Kinder- und Jugendförderplans erschließe, wo der Umstellungsvorschlag im Sinne der Transparenz illustriert werde.

Der Bereich der Infrastrukturförderung, der sich bisher über alle Förderdimensionen hinweg aufteile, werde zu einem größeren Block zusammengefasst, wodurch sich die nun bereinigten anderen Förderbereiche klarer fassen ließen. Zur besseren Übersichtlichkeit würden Unterförderbereiche unter römischen Ziffern zusammengefasst. Während einer Trägerkonferenz mit hoher Beteiligung in der vergangenen Woche habe sich diese Umstrukturierung als für die Verbände und die Jugendarbeit gut nachvollziehbar erwiesen.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** befürwortet, die Familienarbeit nicht im Kinder- und Jugendförderplan zu verorten. Er hoffe, dass seitens der regierungstragenden Fraktionen diesbezüglich keine Änderungswünsche mehr aufkämen.

In Vorlage 17/284 heiße es, dass im Zuge des weiteren Beratungs- und Beteiligungsverfahrens das Beteiligungsverfahren der Verbände ausgewertet werde. Er wolle wissen, ob der Ausschuss diese Auswertung erhalte – nicht in einer aggregierten Fassung, sondern so, dass man die Stellungnahmen der Verbände im Original nachvollziehen könne.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** schlägt vor, dem Ausschuss einen Bericht über die Beratungen zukommen zu lassen. – **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

## 6 Fahrplan neues Kita-Gesetz für NRW

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/283

**Susana Dos Santos Herrmann (SPD)** dankt für den Bericht, der ihre Zweifel jedoch nicht ausräume. Die SPD-Fraktion poche wie auch der Deutsche Städtetag auf Klarheit hinsichtlich des Fahrplans zum neuen Kita-Gesetz. Auch die langfristige Finanzierung wolle man zumindest in ihren Rahmenbedingungen geklärt wissen.

Ein neues Gesamtsystem zu schaffen, wie es im Bericht anklinge, befürworte sie, da dies die baldige Planung eines neuen Kita-Gesetzes bedeute. Der Koalitionsvertrag sehe dies jedoch nicht vor und schließe ein verändertes Finanzierungssystem sogar aus. Die regierungstragenden Fraktionen wollten das jetzige pauschale System beibehalten.

Im Bericht werde zudem darauf verwiesen, den für die Umsetzung anstehender Veränderungen notwendigen Planungsvorlauf angemessen berücksichtigen zu wollen. Was bedeute in diesem Zusammenhang „angemessen“? Außerdem sehe die mittelfristige Finanzplanung keine zusätzlichen Mittel für die Kita-Finanzierung vor. Wie passe dies zusammen?

Angesichts der bestehenden Zweifel beziehe sich der zu Beginn geäußerte Dank für den Bericht lediglich auf die Schnelligkeit seiner Zurverfügungstellung.

Welche Eckpunkte die Fraktion der Grünen für ein neues Gesetz bzw. ein neues Gesetzgebungsverfahren für notwendig erachte, habe **Josefine Paul (GRÜNE)** bereits im Rahmen der Aussprache zur Kleinen Regierungserklärung erläutert. Sie wolle auch nicht in die Textexegese des Koalitionsvertrags einsteigen, weshalb sie lediglich wissen wolle, ob der Minister ein vollständig neues Kita-Gesetz oder eine Reform des bestehenden KiBiz anstrebe.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** erwidert, dass es immer Interpretationsspielraum darüber gebe, wo die Reform eines bestehenden Gesetzes aufhöre und wo ein neues Gesetz beginne. Alles von Grund auf zu verändern, überfordere in der Sache, deutliche Veränderungen seien aber notwendig. Ob es sich letztendlich um eine Reform oder um ein neues Gesetz handle, könne man zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** möchte wissen, ob es zum Kindergartenjahr 2019/2020 ein neues Gesetz geben werde – wie der Minister es ausgeführt habe –, und die Notwendigkeit einer Überbrückungsfinanzierung somit entfalle. Eine durch den Städtetag als solche bezeichnete Übergangslösung bzw. ein schrittweises Inkrafttreten schließe der Minister somit aus.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** antwortet, er wolle sich auf keine Daten festlegen; das halte er zum aktuellen Zeitpunkt für absolut unseriös.

## **7 Förderung neuer Kita-Plätze ab dem 01.08.2018 durch das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/282

**Frank Müller (SPD)** verweist auf den dritten Absatz auf der ersten Seite des Berichts. Dieser Absatz begründe, warum Einrichtungen, die nach dem 01.08.2018 ihren Betrieb aufnahmen, keine Förderung erhielten.

Die Notwendigkeit einer verlässlichen kalkulatorischen Basis hätte er als Grund für die Festlegung eines Stichtags nachvollziehen können, die im Bericht angeführte Argumentation hingegen. Auch neue Einrichtungen stellten nicht ausschließlich unerfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringerem Verdienst nach TVöD SuE ein, sondern beschäftigten auch vom Träger kommende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung, die zum Beispiel Leitungsfunktionen übernahmen. Selbst Anfängerinnen und Anfänger müssten mit fünf Jahren Berufserfahrung bereits nach TVöD SuE S8b, Gruppe 3 vergütet werden, was das Einstiegsgehalt bereits deutlich überschreite. Die Kostenrechnung unterscheide sich hinsichtlich des Personals daher nicht zwischen neuen und älteren Einrichtungen.

Zwar könne man höhere Instandhaltungskosten bei älteren Einrichtungen anführen, aber auch neue Kitas starteten mit besonderen Kosten, wie zum Beispiel für nur zum Teil finanzierte Ausstattung. Beispielsweise bei der Einrichtung einer Wirtschaftsküche hätten sich in diesem Jahr Änderungen ergeben, welche die Kosten für den Einbau erhöhten. Ohne entsprechende Vereinbarung mit einem Investor blieben die Träger auf den Kosten sitzen. Das Kita-Träger-Rettungspaket solle nicht nur Rückgaben von Trägerschaften verhindern, sondern auch zum Qualitätserhalt beitragen, der in allen Einrichtungen gleich viel koste.

Zwar schrieben neue Einrichtungen keine aufgelaufenen Defizite fort, sie starteten aber mit den gleichen Schwierigkeiten. Er hätte sich gewünscht, auch für neue Einrichtungen Regelungen zu finden, um von zusätzlicher Förderung zu profitieren.

**Jens Kamieth (CDU)** hält dem entgegen, dass es in jedem Fall einen Unterschied mache, ob eine Kita bereits seit Jahren oder Jahrzehnten betrieben werde oder ob sie neu eröffnet werde. Eine neue Kita könne Einfluss auf die Wahl der Mitarbeiter nehmen, und er vermute, dass die Belegschaft neu eröffneter Kitas ein geringeres Durchschnittsalter aufweise.

Mit dem Kita-Träger-Rettungspaket solle vor allem die von niemandem bestrittene Not bestehender Kitas gemindert werden. Er gehe davon aus, dass Träger es genau durchkalkulierten, wenn sie eine neue Kita eröffneten, und diese zumindest über einen relativ geringen Zeitraum von etwa zwei Jahren hinweg auskömmlich betrieben werden könne.

Bereits seit längerem betriebene Kitas hätten zudem die schwierige Phase der Steigerung der Kindpauschale um lediglich 1,5 % hinter sich. Neu eröffnete Kitas starteten

bereits mit einer Steigerung um 3 %; sie kämen daher gar nicht in eine mit älteren Kitas vergleichbare Notlage.

**MD Manfred Walhorn (MKFFI)** merkt an, dass der Bericht vor dem Hintergrund der letzten Ausschusssitzung verfasst worden sei, in welcher man auf die Stichtagsregelung verwiesen habe. Dafür bitte er um Verständnis, und darauf beziehe sich die Berichts-anforderung. Einfachheit und Schnelligkeit hätten im Vordergrund gestanden.

Viele Kitas klagten über in den letzten Jahren entstandene Defizite; darin liege ein grundlegender Unterschied zu neuen Kitas, deren Träger darüber hinaus unproblematisch innerhalb eines Jugendamtsbezirks zwischen mehreren betriebenen Kitas ausgleichen könnten.

An das Ministerium herangetragene Fragen seitens der Träger zielten so auch vor allem darauf ab, wann genau das zusätzliche Geld bereitgestellt werde, da aufgelaufene wirtschaftliche Ansprüche erfüllt werden müssten. Neuen Kitas stelle sich dieses Problem nicht in demselben Maße.

Da neue Kitas direkt in den Genuss der vorübergehend erhöhten Dynamisierung der Kindpauschale auf 3 % und der Mittel aus dem Betreuungsgeld kämen, lasse sich ihre Gefährdungslage nicht mit derjenigen bestehender Kitas vergleichen, die nun in einem ersten Schritt ausgeglichen werde.

**Frank Müller (SPD)** räumt ein, dass er die Argumentation inhaltlich nachvollziehen könne – ebenso wie das Setzen von Stichtagen aus haushaltswirtschaftlicher Sicht. Nichtsdestotrotz wolle er auf Widersprüche hinweisen.

Marcel Hafke habe in eine Plenarrede darauf hingewiesen, dass er keine Einrichtung kenne, die nicht defizitär arbeite. Vor diesem Hintergrund greife das Argument nicht, dass man innerhalb eines Jugendamtsbezirks zwischen Einrichtungen ausgleichen könne. Zudem gehe es den regierungstragenden Fraktionen bei der Rettung der Träger unter anderem darum, Qualität zu sichern. Eine neue Einrichtung könne daher nicht allein mit Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern eröffnet werden. Auch in neuen Einrichtungen würden gemischte Teams gebildet. Auch neuere Einrichtungen arbeiteten daher trotz erhöhter Dynamisierung unter den Bedingungen des aktuellen KiBiz defizitär – das könne er versichern –, und auch etablierte Träger stellten die aktuellen Bedingungen bei der Eröffnung neuer Einrichtungen vor Schwierigkeiten.

Er nehme die Erklärungen der Landesregierungen für sich mit, weise aber darauf hin, dass das Thema wohl nicht vollständig durchdacht sei.



## 8 KiBiz-Lücke

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/285

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** führt an, Staatssekretär Andreas Bothe habe in der vorherigen Ausschusssitzung die Schließung der KiBiz-Lücke durch Schwarz-Gelb verkündet. Der Bericht zeige, dass diese Einschätzung nicht der Realität entspreche.

Würde man die Rechnung von Schwarz-Gelb anerkennen, könnten lediglich etwa 250 Millionen € pro Jahr der schwarz-gelben Regierung zugerechnet werden; der größte Teil der bereitgestellten Mittel – der Abgeordnete nennt 440 Millionen € – stamme zum einen aus der rot-grünen Regierungszeit und zum anderen aus freiwilligen Leistungen der Kommunen. Der Bericht der Landesregierung bestätige, dass Rot-Grün in den vergangenen Jahren entgegen gegenläufiger Behauptungen sehr wohl zur Verbesserung der Situation der Träger in NRW beigetragen habe – beispielsweise durch die Weiterleitung der Mittel des Betreuungsgeldes. Es zeige sich darüber hinaus, dass es keiner Stichtagsregelung bedürfe, sondern auch ein durchgängiges Verfahren funktioniere.

Hinsichtlich der Dynamisierung der Kindpauschale durch eine Erhöhung der Quote auf 3 % spreche er sich für eine Indexbasierung aus; zunächst gelte es aber, die Kommunen ins Boot zu holen, die diese 3 % wünschten, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Kommunen ins Boot zu holen, sei Rot-Grün gelungen, der neuen Landesregierung mit dem Kita-Träger-Rettungspaket hingegen nicht.

Er halte es zudem für eine Milchmädchenrechnung, hinsichtlich der Schließung der KiBiz-Lücke auf 400 Millionen € freiwilliger Leistungen der Kommunen zu verweisen. Viele Kommunen könnten keine freiwilligen Mittel aufbringen, weshalb auch keine auskömmliche Finanzierung des Systems konstatiert werden könne.

Die Aussage des Staatssekretärs zur Schließung der Lücke erweise sich daher vor allem als falsch, weil sie eine auskömmliche Systemfinanzierung suggeriere. Da auch die mittelfristige Finanzplanung kein zusätzliches Geld für eine Kita-Reform vorsehe, befürchte er aber, dass die Regierung die vorgelegten Zahlen tatsächlich als auskömmlich interpretiere. Die SPD-Fraktion sehe das anders.

Die politische Leitung lege, so **MD Manfred Walhorn (MKFFI)**, Wert darauf, dass man nicht behaupte, mit dem Rettungspaket die Auskömmlichkeit des Systems hergestellt zu haben. Dieser Anspruch werde nicht vertreten. Er habe Staatssekretär Bothe so verstanden, dass das Rettungspaket die akute Existenzgefährdung von Kitas durch die KiBiz-Lücke beseitige.

Das Kita-Träger-Rettungspaket setze daran an, die Träger ökonomisch zu stabilisieren. Zu dieser Stabilisierung gehörten auch die freiwilligen Zuschüsse der Kommunen, die sich nicht auf die Lücke im System, sondern auf den Trägeranteil bezögen. Der Zusage der Kommunalen Spitzenverbände, hinsichtlich der freiwilligen Zuschüsse positiv auf ihre Mitglieder einzuwirken, werde großer Wert beigemessen, damit nicht der

Eindruck entstehe, freiwillige Zuschüsse könnten gekürzt werden, da das Land mehr Geld bereitstelle.

In Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung stelle es sich darüber hinaus so dar, dass in der Finanzpolitik Beträge erst dann veranschlagt würden, wenn sie sich als etatreif erwiesen. Etatreife bestehe aus Sicht der Finanzpolitiker erst dann, wenn ein Gesetz oder zumindest ein Gesetzentwurf mit konkreten Regelungen in der parlamentarischen Beratung vorliege. Der Verweis auf die mittelfristige Finanzplanung lasse daher keine Schlussfolgerungen darüber zu, ob die Landesregierung eine stärkere Beteiligung anstrebe oder nicht. Dazu schweige die mittlere Finanzplanung bis zur Etatreife der Positionen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** nimmt zur Kenntnis, dass der Staatssekretär möglicherweise nicht die Auskömmlichkeit des Systems zum Ausdruck bringen wollen. Möglicherweise habe er sich hinsichtlich der Schließung der KiBiz-Lücke verleiten lassen, sich etwas zu weit aus dem Fenster zu lehnen.

Die Zahlen zeigten jedoch eindeutig das grundsätzliche Problem auf. Rot-Grün habe viel versucht, um das unter dem damaligen Minister Armin Laschet beschlossene KiBiz zu reformieren. Das sei nicht gelungen, und auch das Kita-Träger-Rettungspaket, mit welchem das fehlerbehaftete KiBiz über Wasser gehalten werden solle, könne dies nicht leisten.

Diese gemeinsamen Finanzanstrengungen zeigten eindeutig, dass sich das KiBiz nicht reformieren lasse – es sei denn, die Landesregierung wolle die Brückenfinanzierung zum Standard machen. Sie – Paul – mache sich daher für ein neues Gesetz stark, verstehe den Minister aber so, dass er das KiBiz eher mit möglichst vielen neuen Posten reformieren wolle. Die Landesregierung könne ruhig sagen, auch Rot-Grün habe es nicht besser gemacht, eine völlig neue Aufstellung der Finanzlandschaft und ein komplett neues Gesetz halte sie aber für dringen notwendig.

Die Abgeordnete fragt abschließend, ob wirklich davon ausgegangen werden könne, dass die Kommunen ihre freiwilligen Leistungen angesichts erhöhter Landesmittel nicht zurückzögen. Zwar sollten die Kommunalen Spitzenverbände auf die Kommunen einwirken, da es sich um freiwillige Leistungen handle, könne man aber keiner Kommune einen Vorwurf machen, wenn sie Leistungen kürzten. Dann stehe man wieder vor dem gleichen Problem wie vor dem Beschluss des Kita-Rettungspakets.

**MD Manfred Walhorn (MKFFI)** stimmt zu, dass freiwillige Leistung nicht garantiert werden könnten. Rückmeldungen aus den Jugendämtern stimmten ihn aber optimistisch, dass keine derartigen Debatten aufkämen. Die Vereinbarung werde in vielen Fällen akzeptiert und die Partizipation der Kitas am Kita-Träger-Rettungspaket ausdrücklich begrüßt. Optimistisch stimme ihn außerdem, dass die Kommunalen Spitzenverbände zusagten, in konkreten Fällen mit den Mitgliedskommunen zu sprechen. Seiner Kenntnis nach handle es sich in dieser Beziehung aber nur um weniger als eine Handvoll Kommunen.

## **9 Verschiedenes**

– keine Diskussion

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender

07.03.2018/08.03.2018  
160